

AUS DER GESCHICHTE DES DORFES

LEIFERDE BEI GIFHORN

RUDOLF F. BAUER

SOMMER 1949

VORWORT .

ALS FLUECHTLINGE AUS POMMERN FANDEN WIR IM JANUAR 1947 AUFNAHME IM HAUSE UNSERER TANTEN GOEBEL UND EINE NEUE HEIMAT IN LEIFERDE. TROTZ DER SCHWEREN NACHKRIEGS-JAHRE BINDEN MICH VIELE SCHOENE ERINNERUNGEN AN DIE DREI LEIFERDER JAHRE, UND ALS BESONDERES ERLEBNIS GILT MEIN AUSFLUG IM SOMMER 1949 IN DIE REICHE VERGANGENHEIT DIESER SCHOENEN ORTES.

MEINE ERLEBNISSE AUS DIESEM AUSFLUG IN DIE GESCHICHTE LEIFERDES HABE ICH IN EINEM MANUSKRIFT FESTGEHALTEN, WELCHES ICH SEIT 1949 IN MEINEM SCHREIBTISCH GEHUEDET HABE.

DER ANGEHENDE GOLDENE HOCHZEITSTAG MEINER LIEBEN ELTERN GAB EINEN GELEGENEN ANLASS ZU EINEM RUECKBLICK, UND BEI DIESER GELEGENHEIT ERINNERTE ICH MICH AUCH DES MANUSKRIFTS UEBER DIE GESCHICHTE LEIFERDES. ICH HABE ES NUN VERVIELFAELTIGEN LASSEN ALS GESCHENK UND ALS ANDENKEN AN DIE SCHWEREN, DOCH SCHOENEN LEIFERDER JAHRE.

BEI DIESER GELEGENHEIT MOECHTE ICH AUCH NOCHMALS MEINEN DANK AUSSPRECHEN AN HERRN PASTOR OHLENDORF UND DEN DERZEITIGEN VORSITZENDEN DER REALGEMEINDE, HERRN EBELING, FUEER DIE HILFE DIE SIE MIR BEIM ERFORSCHEN DER GESCHICHTE LEIFERDES ERWIESEN HABEN.

TORONTO, CANADA
AUGUST 1977

DR. RUDOLF F. BAUER, M.Sc.

INHALTSVERZEICHNIS .

	SEITE.
A. DIE GESCHICHTE LEIFERDES BIS ZUR REFORMATION .	
1. DIE ENTWICKLUNG DES ORTSNAMEN	1
2. DIE LANDESHERRSCHAFT	1
3. DIE LEHNSGESCHICHTE DES ORTES	2
4. DER ZEITPUNKT DER CHRISTIANISIERUNG UND DIE ERSTE KIRCHE IN LEIFERDE	6
5. DIE KIRCHLICHE VERWALTUNG IM MITTELALTER	9
6. DIE WELTLICHE VERWALTUNG IM MITTELALTER	13
7. DIE VERWALTUNGSBEZIRKE	15
8. WIRTSCHAFTLICHE KRISEN AM ENDE DES MITTELALTERS	17
B. VON DER REFORMATION BIS ZUR FRANZOSENZEIT .	
1. DIE REFORMATION	20
2. DAS WIRKEN DER NEUEN KIRCHE	22
3. DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE DES BAUERNTUMS	25
4. DIE ZEIT DES 30JAEHRIGEN KRIEGES	33
5. DIE VERHAELTNISSE NACH DEM 30JAEHRIGEN KRIEGE	38
6. NACHRICHTEN AUS DEM LEBEN DER BAUERN VON 1650 BIS 1800	40
C. DIE ERSTE HAELFTE DES 19. JAHRHUNDERTS.	
1. DIE FRANZOSENZEIT	45
2. DIE ZEIT NACH DEN BEFREIUNGSKRIEGEN	51
3. DAS GERICHTSWESEN	53
4. DIE VERWALTUNG	55

D. VERAENDERUNGEN IM GEMEINDELEBEN SEIT DEM 19. JAHRHUNDERT	60
LITERATURVERZEICHNIS	68
ANHANG: VERZEICHNIS DER HAUSINHABER ZU LEIFERDE UM 1812, 1908 UND 1949	69

A. 1. Die Entwicklung des Ortsnamen.

Zu Beginn der Arbeit moechte ich einen ganz kurzen Ueberblick ueber die Entwicklung des Ortsnamen "Leiferde" geben, um zu zeigen, wie in den Urkunden diese Siedlung zu verschiedenen Zeiten erwaeht wird.

Zum ersten Mal wird Leiferde um 850 n. Chr. in den Corveyer Traditionen als "Loffurdi" oder "Lofardi" erwaeht, wobei man nicht recht weiss welchem Leiferde, dem Leiferde Kreis Wolfenbuettel oder dem Leiferde Kreis Gifhorn, diese Nachrichten gelten. Als "Lefforde" und "Lietvorde" (1) wird dieser Ort uns in einer Urkunde um 1190 bezeugt. Um 1226 heisst der Ort "Leiforde"(2), um 1274 "Leyferde", (3), 1295 "Leforde"(13), 1338 "Leyforde in loco dicto Poppendike"(15). Um 1350 findet sich eine Schreibweise "Leyforde"(4), 1389 "Leyverse"(6). Im 16. Jahrhundert wird der Ort stets als "Leifferde" in Kirchenakten urkundlich bezeugt. Diese Schreibweise hat sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gehalten. Seitdem heisst der Ort "Leiferde".

A. 2. Die Landesherrschaft .

Im alten Sachsenreich lag Leiferde im Gau Thorlingo. Um das Jahr 780 kam Karl der Grosse auf seinen Kriegszuegen

in diesen Gau, um ihn zu unterwerfen. Aber nicht nur von Westen her durch die Franken wurde das oestliche Sachsenland heimgesucht, sondern auch von Ostenvon den Slawen, die nach Karl's Tode in fast bestaendiger Fehde mit den Sachsen lagen. Im 9. Jahrhundert gehoerte Leiferde zu dem Herzogtum der Ludolfinger, das mit Heinrich I. die Kaiserwurde erhielt. Otto uebergab den Schutz und 961 die Herzogwuerde seines Herzogtums Sachsen dem Billung, dessen Erbin den Welfen Heinrich von Bayern heiratete. Durch diese Heirat kam Leiferde unter die welfische Herrschaft. 1194, nach Verlust der uebrigen Lehnslande, blieb Heinrich der Loewe im Besitz des Herzogtums Braunschweig-Lueneburg. Unter den Herzogen dieses Hauses hat viel Fehde geherrscht. Schon 1267 wurde eine Teilung vorgenommen, wobei Leiferde zunaechst an das Braunschweig-Wolfenbuettelsche Herzogtum fiel. Bald nach der ersten Teilung, wahrscheinlich 1230, kam Leiferde wieder an Lueneburg. Von 1388 bis 1428 war Leiferde voruebergehend braunschweigisch, und von 1428 an verblieb es bestaendig beim Hause Lueneburg.

A. 3. Die Lehnsgeschichte des Ortes.

Urkunden, die von den Anfaengen des Lehnswesen in Leiferde berichten, sind uns nicht erhalten. Anzunehmen ist, dass vor 1274 die Edelherren von Leiferde ihren Sitz in

Leiferde hatten, und das ihnen die Bauern des Ortes zehnt- und dienstpflichtig waren. Obwohl man keine Reste irgendeines Herrnsitzes hier gefunden hat, nehme ich doch an, dass die Flurnamen "Burgwiesen", "Wiechwehren" und "Burgstelle" an der Aller ein Hinweis auf eine fruehere Burg sind. Ein Mal findet man das Geschlecht urkundlich bezeugt: Es hatte nach Angabe des um 1274 geschriebenen Lehnsregisters der Edelherr Wedekind von Leyferde Gueter und Gefaelle in Hillerse als Lehen. 1274 erlischt das Geschlecht derer von Leiferde wahrscheinlich, denn um 1274 erwarb nach einer Eintragung im Lehnsregister des Edelherren Luthard von Meinersen dieser mit dem Gelde seiner Frau den Zehnten in Leiferde. Er verteilt dann seine Erwerbungen teilweise: Es erhaelt Crucemann von Leiferde von den Edelherren Luthard und Burchard von Meinersen einen Hof in Leyferde zu Lehen (3). Es ist in diesem Fall anzunehmen, dass Crucemann ein Knappe des Herren von Meinersen ist und kein Adelsherr in Leiferde, denn die Beobachtung, dass Knappen von ihrem Ritter Teile aus dessen Besitz als Lehen bekommen, bestaetigt diese Annahme.

Um 1367 jedoch stirbt das Geschlecht der Edelherren zu Meinersen mit Bernhard II., Domherr zu Hildesheim, aus. Aber schon um das Jahr 1330 hatten die Herren von Meinersen ihre ausgedehnten Besitzungen - das Stammhaus schon um 1315 - an die Herzoege von Braunschweig - Lueneburg verloren (20). Der Grund hierfuer mag eine Niederlage derer von Meinersen

in einer Fehde gegen die Herzoege sein. So fielen auch die Meinersenschen Besitzungen in Leiferde an den Herzog von Braunschweig - Lueneburg. Die Herzoege werden verdienten Maennern aus ihrem Gefolge diese neuerworbenen Besitzungen zum Lehen gegeben haben. Hieraus erklaert sich die ueberaus grosse Anzahl von Lehnstraegern in Leiferde, die in einem Kataster von 1615 namentlich aufgefuehrt sind. Nach dieser Urkunde waren einige Hoefe den Herren vonMahrenholz aus Dieckholz, Warxbuettel, Gerstenbuettel und Gross Schwuelper, den Herren von Grothe aus Wedesbuettel, und denen von Campe auf Isenbuettel zu Lehen gegeben. Einige Hoefe waren direktes Amtslehen vom Herzog. Die zugewanderten Bauern aus Harmbuettel waren den Herren von Kissleben auf Uhry, die aus Eylerse den Herren von Mandelsloh und Buelow, und die Neusiedler aus Warmbuettel und Bruensel hauptsaechlich den Herren von Knesebeck pflichtig (21). Die Kirchen von Leiferde, Adenbuettel, Mueden, Meine und Meinersen, die Kloester Riddagshausen und Wienhausen waren desgleichen Lehnsherren einiger Leiferder Bauern. Diese 18 Lehnsherren verteilen sich auf 34 Bauernstellen (22), was natuerlich ein kompliziertes Lehnverhaeltnis darstellt, wenn man daran denkt, dass gewoehnlich ein Dorf in seiner Gesamtheit einem Herren untertan war. Dieses Lehnssystem erhielt sich

bis zum 18. Jahrhundert. Einige naechere Daten, die sich auf die Aufteilung des meinersenschen Lehens in Leiferde beziehen, lassen sich noch ermitteln:

Nach dem 1344 - 50 geschriebenen Teil des Lehnzbuches der Herzoege Magnus und Ernst von Braunschweig hatten die von Weferlinge 3 Joch, 7 Hufen, eine "area" und den dritten Teil von 2 Hufen in Leiferde zu Lehen (4). Bei "Begebung" seiner Tochter ueberlaesst 1338 Willekin von Gustedt dem Kreuzkloster bei Braunschweig den Fredeningehof, der jaehrlich 34 Schillinge zinst, samt dessen Fleischzehnt zu Leiferde im Papenteich (15). 1615 wird das Kreuzkloster allerdings nicht mehr als Lehnstraeger aufgefuehrt; es wurde das Kloster nach der Reformation saekularisiert. Nach dem Lehnzbuch der Herzoege Otto und Wilhelm von Braunschweig und Lueneburg (1330 - 52) waren die von der Knesebeck mit einem Hof zu Leyforde belehnt; nach dem des Herzogs Wilhelm, trug Rotger von Gustede zu Leyforde "einen Hof unde koten (Koetnerstelle)", Johann von Garssenbuettel (Gerstenbuettel) zwei Hoefe und eine Koetnerstelle "to Leuferde" 1360 zu Lehen (23). 1368 erhalten die von Mahrenholz einen Hof in Leiferde und dazu 1429 das Viehmoor in Leiferde. Die Kirche von Leiferde leitet einen Teil ihrer Besitzungen aus einer Stiftung des Orphran von Barpfelde und Boldewin von Wenden, Abt zu Lueneburg, spaeter Erzbischof von Bremen, ab. Sie stellen der Kirche den Bruenselzehnten zur verfuegung (24).

Hans von Ribbesbuettel stellt 1446 seinem Lehnsherren, dem Herzog Friedrich von Braunschweig - Lueneburg, sein Lehnsmannsgut, das Baugut (buwhove), in dem Dorfe "to Leyferde" wieder zur Verfuegung (16). Um 1550 werden die von Campe von der Landesherrschaft mit "zwen hofen und einer koten" zu Leiferde belehnt (7-10).

A.4. Der Zeitpunkt der Christianisierung
und die erste Kirche in Leiferde .

Unter den Kirchen der engeren Heimat ist die von Leiferde zweifellos die aelteste. Dabei sei bemerkt, dass der gegenwaertige Stand des Kirchengebaeudes keinen Massstab fuer das eigentliche Alter der betreffenden kirchlichen Stiftung abgibt.

Es ist anzunehmen, dass die Stiftung der Kirche zu Leiferde um 900 gemacht wurde. Zwei Beobachtungen bestaerken mich in dieser Annahme: Einmal wird Leiferde in den Corveyer Traditionen in den Jahren zwischen 822 und 875 als "Loffurdi" oder "Lofardi" erwaehnt. Nach dieser Urkunde hatte das Kloster Corvey Gueter und Rechte in Leiferde. Es ist anzunehmen, dass das Zisterzienser-kloster Corvey sich in der Gegend, wo es einen Besitz hatte, zur Missionstaetigkeit verpflichtet fuehlte, und daher

dort eine Taufkirche anlegte. Danach mag der Anfang von Kirche und Pfarre in Leiferde im Jahre 900 liegen.

Der andere Hinweis auf die Verbindung zwischen Leiferde und Corvey findet sich in Leiferde selbst. Die Kirche zu Leiferde ist dem Heiligen Vitus geweiht. Dieses wird dadurch bestaetigt, dass einmal die kirchlichen

Anmerkung:

Ueber den Heiligen Veit habe ich in einem Heiligenkalender aus dem Jahre 1573 einigen erfahren. Dieser befindet sich noch heute im Besitz der Leiferder Pfarrbibliothek:

" Calendarium Sanctorum et Historiarum. Anno 1573.

Der 15. tag Junii. Vitus et Modestus.

Dieser Merterer Vitus ist ein Knabe von 12 Jaren gewesen/ und von seinem Schulmeister Modesto/ in Gottes furcht/ und Christlichen glauben treulich unterwiesen worden. Sein Vater aber als ein Unchrist/ hat solches nicht moegen leiden/ das er auch sollte einen Sohn zum Christen haben/ derhalben er ihn mit harten Worten/ und vielen Schlaegen wollen zwingen/ das er Christum nicht bekennete/ sondern sich auch an die Religion hielte/ daran er als der Vater/ sich liesse begnuegen. Solches hat aber das fromme Knaeblein nicht Thun wollen/ derhalben hat ihn Gott mit gnaden/ Wunderzeichen zu thun/ begabet/ das er des Keyzers Diocletiani Sohn vom Teuffel erloeset. Der kaiser war erzuernt darob, und wollte Vitus zwingen, seine Abgoetter anzubeten. Er hat ihn aber erstlich in ein hart Gfengnis werfen lassen/ und mit eisernen ketten binden/ darnach in einen Kessel volles heisses pechs gesetzt/ mit heissem Bley kochen wollen/ den wilden Thieren/ ihn zu zerreißen fuergeworfen/ hat aber ihm alles nichts geschadet. Letzlich hat er Vitum an einem Schnelgalgen hefftig martern lassen/ ihn aber nicht vermocht zu toedten. Denn als der Knabe Vitus/ mitten unter der groessten marter geschrien/ Domine libera me/ hat sich ein harter Donner hoeren lassen/ das die Abgoettischen Bilder in ein hauffen gefallen/ und der Keyser Diocletianus davon also erschreckt/ das er entlauffen. In solchem ungewitter/ hat ihn ein Engel Gottes/ neben den andern weggefuehret/ und seindt am 15. tage Juniy durchs gebet/ damit er zu Gott geschrien/ gestorben. "

Aecker St. Vits-Aecker heissen, zum andern darin, dass einmal in den kirchlichen Akten ganz deutlich die Formulierung steht: Ipsa formalia veteris Registri Inkomende Tinse und Rente Suent Viti der Kerken tho Leiferde. Der Heilige Vitus, oder auch Veit, ein Maertyrerknabe in Sueditalien aus dem Jahre 303, ist der Schutzheilige des Klosters Corvey. In vielen Faellen uebernahmen die neugegruendeten Taufkirchen den Schutzheiligen der Mutterkirche. Die gleichen Verhaeltnisse zeigen sich zum Beispiel in Immensen. Die Kirche ist einmal im 9. Jahrhundert in den Corveyer Traditionen erwaeht, zum andern ist sie dem Heiligen Vitus geweiht und ist folglich eine Tochterkirche Corveys. Diese Tatsache unterstreicht meine Aussage von der Leiferder Kirche.

Wenn nun keine direkten Beschreibungen ueber den Bau und das Inventar der aeltesten Kirche vorliegen, so gibt es doch einige Berichte, die wenigstens fuer jedes Jahrhundert des Mittelalters den Fortbestand der Pfarrei dokumentieren. 1237 wird der Pastor "Conradus de Herbere, plebanus in Leyfforde" mehrfach in Urkunden erwaeht (11,12). 1415 wird in den Aufzeichnungen ueber eine Rechtshandlung auf einem Pergamentblatt aus dem

Meinersenschen Missalbuch "Hermann Krusen, Vicepleban in Leyforde" genannt (25).

A.5. Die kirchliche Verwaltung im Mittelalter.

Neben ihren seelsorgerischen Pflichten hatte die Kirche des Mittelalters noch verwaltungsmaessige Aufgaben. Diese Beobachtung kann man bei der Kirche in Leiferde machen. In diesem Kapitel moechte ich die Verwaltungsrechte der Kirche schildern und dabei die Kirchen- und Pfarrsysteme erlaeuern, welche die Organisation der Leiferder Kirche bestimmt haben.

Leiferde gehoerte das ganze Mittelalter hindurch zur Hildesheimischen Dioezese, und lag an der Grenze zum Bistum Halberstadt. Die Verwaltung der Dioezese nahm im 9. und 10. Jahrhundert der Bischof selber wahr, und er beaufsichtigte persoendlich die Urfarreen seiner Dioezese, deren eine Leiferde war. Die Jurisdiction lag ungeteilt in den Haenden des Bischofs und

Anmerkung: Fuer die Hildesheimer Archidiakonate gibt Dr. Machens folgende Definition:
Der Archidiakonats war die fuer einen Teil des Bistumsverliehene Summe von urspruenglich bischoeflichen Amtsbefugnissen, die sich um das Sendrecht gruppierten, vom Bischof niederen Geistlichen uebertragen, und mit den Gerechtsamen zu einem Beneficium organisch verbunden.

wurde dem Koenigsbann entsprechend als "Bischofs-bann" bezeichnet. Die Akte der auf dem Send geuebten Jurisdiction waren sehr verschiedener Natur: sie gehoerten zum Gerichts-, Verwaltungs- und Verordnungs-bann. In dem 10. und 11. Jahrhundert wurden auch Mitglieder des Domkapitels Zum Send herangezogen, sei es nun, dass nach Neubildung vieler Pfarreien aus aelteren umfangreicheren der Bischof voellig ueberlastet war, oder sei es, dass sie aus Laessigkeit oder in Nachahmung der Gewohnheit der Grafen Vertreter entsandten. Nach Aussonderung der Sendgeschaefte aus dem uebrigen Geschaeftskreis des Bischofs drang in die Entwicklung der Jurisdiction das Lehnswesen ein. Es wurde der oeffentlich rechtliche Charakter des Sendgerichts betont, in dem der Bischof eine Kirche samt ihren Einkuenften als Beneficium an Geistliche verlieh. Durch diese Entwicklung wurde Leiferde im 11. Jahrhundert der Sitz eines Archidiakons, dem die Verwaltung des weiteren Bezirks um Leiferde oblag.

Im Jahre 1295 schreibt der Hildesheimer Official an die Plebane seiner Dioezese: " ...quatenus convocetis quantocius plebanos sedium ecclesiarum vestrarum."

Unter anderen erhielt der Pfarrer von Leiferde auch diese Anfrage. Es tritt seit dieser Zeit ueberhaupt haeufig der Begriff "sedes" in den Urkunden auf. Das Wort "sedes" bezeichnet den Richterstuhl, die Gerichtsstaette, des Archidiakons. Fuer gewoehnlich gab es mehrere Sedes in einem Archidiakonats. Leiferde besass neben einem oertlichen Sendgericht (Sedes) noch die Archidiakonatskirche. Der Archidiakonatskirche unterstanden 7 Pfarreien, unter welchen es die Kirchen von Leiferde, Rethen, Schwuelper, Adenbuettel, Didderse und Meinersen waren. Die grosse Anzahl von winzig kleinen Bannsprengeln (26) im Bistum Hildesheim musste am Anfang des 15. Jahrhunderts eine dauernde Vereinigung mehrerer Archidiakonate wuensenswert erscheinen lassen. Auf jeden Fall muss Leiferde um 1447 schon zum Archidiakonats Schmedenstedt bei Peine gehoert haben, denn 1447 investierte der Archidiakon in Schmedenstadt den Vikar der Mattaeikapelle in Meinersen, im Banne Leiferde gelegen (27). Ein Praesentationsbrief des Herzogs Heinrich fuer die Pfarrei Schwuelper im Banne Leiferde wurde 1514 ebenfalls an den Archidiakon in Schmedenstedt gerichtet (28). In beiden Urkunden ist immer noch die Rede vom "Bann Leiferde". Die Verschmelzung der alten Archidiakonate aenderte also

nichts an den alten Sendbezirken, was sich bei dem konservativen Charakter des Mittelalters und der darauf folgenden Zeit versteht. Wie lange das kirchliche Gericht in Leiferde noch bestanden hat, ist nicht zu beweisen. Wahrscheinlich ist es mit der Einfuehrung der Reformation aufgefliegen.

Um den Leser kurz ueber die Taetigkeit und Amtsbefugnisse eines Archidiakons aufzuklaeren, moechte ich folgende Uebersicht geben (29):

Da der Send in allererster Linie ein kirchliches Sittengericht darstellt, so war von Anfang an die Strafgerichtsbarkeit der bedeutendste Teil archidiakonaler Amtstaetigkeit. Es ergeben sich folgende Arten von Sendvergehen:

1. Vergehen gegen den Glauben.
2. Vergehen gegen Keuschheit und Ehe.
3. Meineid und Gotteslaesterung.
4. Sakrileg (Heiligtumsschaendung).
5. Entweihung heiliger Tage.
6. Wucher und Betrug.
7. Vergehen gegen besondere kirchliche Satzungen (Vernachlaessigung des Sakramentsempfangs, Verachtung kirchlicher Strafen, Nichtleistung kirchlicher Abgaben und Verletzung der Immunitaet).

- Anmerkung: (26) Um 1300 gab es wenigstens 41 Archidiakonate.
(27) Vergl. gedruckte Urkunden fuer Meinersen 1405, 1447 und 1505 bei Fiedeler, Die Kirche zu Meinersen, S. 69ff.
(28) Brandt, Schwuelper, S.319
(29) Machens, Die Archidiakonate des Bistums Hildesheim im Mittelalter. S.153-199
Bildung S. 4-25

Das zweite Hauptbebiet archidiakonaler Amtstaetigkeit war die Straf- und Disciplinargerichtsbarkeit ueber Geistliche, womit dreierlei Vergehen verbunden waren:

1. Verfehlungen gegen geistliche Standespflichten.
2. Verfehlungen gegen die Amtspflichten.
3. Ungehorsam gegen besondere Befehle.

Besonders schwere Vergehen waren dem Bischof vorbehalten.

Die Art der Strafe war dem Ermessen des Richters anheimgestellt. Sie bewegten sich meistens in Kirchenbussen oder Geldstrafen. Hinrichtungen wurden nicht vorgenommen.

Da das Mittelalter es liebte, zur Sicherstellung von Vereinbarungen und Rechtsgeschaeften die kirchliche Autoritaet heranzuziehen, so war die freiwillige gerichtsbarkheit auch eine Amtstaetigkeit des Archidiakons.

A.6. Die weltliche Verwaltung im Mittelalter.

Neben der Bedeutung des Aufenthalts eines Sendgerichts in Leiferde, wird der Ort wohl auch als Sitz eines weltlichen Gerichts anderen Orten gegenueber

eine bevorzugte Stellung eingenommen haben. Der weltliche Verwaltungsbezirk, dem Leiferde angehoerte, war der Papenteich. Leiferde wird innerhalb dieser Gografenschaft eine gewisse Bedeutung gehabt haben, zumal 1307 von einem Gografen in Leyforde, namens Fridericus Horghe, die Rede ist (14). Obwohl ein Gograf von Leiferde nur dieses eine Mal erwaeht worden ist, kann man wohl annehmen, dass das weltliche Gericht des Gografen - vielleicht auch nur zeitweise - in Leiferde gesessen haben wird. Vielfach macht man die Beobachtung, dass man sich bei kirchlichen Gruendungen von weltlichen Gerichtsstaetten leiten liess, und naturgemaess nicht die Sammelbecken des weltlichen Lebens mied. Warum sollte sich das Kloster Corvey bei der Gruendung einer Urfarrei in dieser Gegend nicht an das Goding gehalten haben?

Von dem Gogericht und dem Gografen, von dem man sich vielfach keine Vorstellung machen kann, gibt Pierer (1826) folgende Definition:

" Der Gograf ist nicht ein Graf, der einem Gau vorsteht, sondern ein bei den alten Sachsen wenigstens von drei Doerfern , wenn sie den belehnten Richter nicht haben konnten, ausserordentlich gewaehlter

Richter, der ohne Verzug ueber einen bei Raub oder Diebstahl ergriffenen zu richten hat. Hatte er ueber den ihm uebertragenen Fall entschieden, so hoerte, wenn es nicht vom Grafen bestaetigt ward, sein Richteramt auf, und ebenso, wenn der Graf waehrend der Entscheidung kam."

Der Machtbereich und die Rechte dieses alten Volksgerichtes sind nicht fuer die aelteste Zeit nachzuweisen. Im wesentlichen bilden die Gogerichte die Fortsetzung der alten saechsischen Volksgerichte, die Karl nach der Sachsenunterwerfung bestehen liess. Das demokratische Gesicht der Gogerichte blieb noch lange erhalten; der Gograf hatte in allen Faellen das von den Freien gefaellte Urteil zu verkuenden.

A.7. Die Verwaltungsbezirke.

Es ist uns heute hoechst schwierig, die Verwaltungsbezirke der beiden Gerichte festzulegen, die doch als zwei voellig verschiedene Instanzen zugleich ihr Verwaltungsrecht ueber die selbe Gruppe von Menschen ausuebten.

Anmerkung: (14) U. B. Stadt Braunschweig 2.539, S. 316, Z. 4

Genaue Grenzen wird man kaum feststellen koennen, denn die kirchliche Einteilung hat sich spaeterhin haeufig veraendert, und die Gaue waren keine mit festen Grenzen umrissene Territorien. Uebereinstimmungen von Gau- und Archidiakonatsgrenzen sind vielfach da zu beobachten, wo natueliche Grenzen beiden ihren Lauf vorschreiben. Auch zeigt es sich zur Genuege, dass, wie schon erwaeht, die Bischoefe sich bei der Gruendung der ersten Kirchen von Ruecksichtnahme auf weltliche Gerichtstaetten leiten liessen. Durch die beiden letzten Gruende kam ich zu der Annahme, dass das Gebiet des geistlichen Gerichts mit dem Verwaltungsgebiet des weltlichen uebereinstimmt. Der schlaegenste Beweis hierfuer ist, dass die zum urspruenglichen kleineren Bann Leiferde 5 Pfarrkirchen, naemlich Rethen, Adenbuettel, Didderse und Meinersen, ausser Meinersen alle im heutigen Papenteich liegen. Ich fand eine Erklaerung Boettchers, dass Paese zum Banne Leiferde, und die weitere Schlussfolgerung, dass der ganze Archidiakonats Leiferde zum Gau Flutwide gehoerte, denn Paese lag in diesem Gau. Dieses wird von Dr. Machens schon dadurch widerlegt, dass er Boettcher in vielen Faellen nachweist, er habe offenkundige Abweichungen von Gau und Archidiakonats dadurch

beseitigen versucht, dass er Fehler im Archidiakonatsregister annahm. Also bleibt nur noch die Moeglichkeit der Zugeroerigkeit des Archidiakonats Leifferde zum Gau Papenteich.

A.8. Wirtschaftliche Krisen am Ende
des Mittelalters.

Aus dem Jahre 1569 findet sich am Ende einer alten Kirchenordnung ein Wuestungsverzeichnis, das der damals in Leifferde amtierende Pastor bei seinem Amtsantritt nach einer muendlichen Ueberlieferung niederlegte. Es heisst in der handgeschriebenen Urkunde folgendermassen:

" Diese Dorpf Schepften haben (einst) in die Kirchen tzu Leifferde gehoeret, sein aber in der Stifftischen Hildessheimischen Fehde vorwuestet und vorstoert worden also Nemlich:

1. Warmbuettel, da heben 9 haeuser gestanden
2. Badenbuettel, (spaeterer Zusatz:) zwischen
Leifferde und Volbuettel
3. Brunsel, da heben 5 haeuser gewesen
4. Hermesbuettel (spaeterer Zusatz:) forn am
Harmbuettel Holtz

5. Eylerse (spaeterer Zusatz:) zwischen Hillerse und Volkerse a. d. Auker (Oker)
6. Bockesrode, da hett eine Muele gewesen (spaeterer Zusatz:) bey Volkerse
7. Leivisse, welches gelegen hett zwischen Daldorpf und Meinerssen nach Volkerse waerths (spaeterer Zusatz:) an der Auker "

Wenn man diese Nachricht auf ihren Wirklichkeitsgehalt hin naeher prueft, so muss man folgendes feststellen: Diese Doerfer haben hier frueher einmal bestanden, was uns Flurnamen, die wir dort finden, wo uns Pastor Boettiger die Lage der Orte geschildert hat, heute noch bestaetigen. Man kann es Boettiger aber widerlegen, dass diese Doerfer gerade in der Hildesheimer Stiftsfehde, wie er annahm, wuest geworden sind. Aus einem alten Steuerregister des hannoverschen Landesarchivs vom Jahre 1488 laesst sich ersehen, dass diese Ortschaften zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bestanden haben, weil sie nicht aufgefuehrt sind. Also muessen diese Siedlungen schon zu Ende des Mittelalters aufgelassen worden sein. Als Grund hierfuer mag wohl die Wirtschaftskrise anzusehen sein, die einsetzte, als durch die

grossen Silberfunde die Waehrung ins Schwanken geriet. Pest und andere Seuchen werden wahrscheinlich Anteil daran gehabt haben, und manche Ortschaften sind freiwillig verlassen worden, weil sich die Neugewinnung und Bearbeitung von Ackerland aus Waeldern und Bruchgebiet je laenger je mehr als unrentabel erwies. Ich denke hierbei besonders an Bruensel und Bockesrode; beide sind auf mageren Boden gegrundet, Bockesrode um 1200 und Bruensel um 700. Das Dorf Warmbuettel wurde 1379 in einer Fehde zwischen Rittern und braunschweiger Buergern unter Fuehrung eines damals vielgenannten Schnapphahns Kuekenvogt niedergebrannt (30):

" In dem sulven jare (1379) brande Jan von Goddens-
tidde (Gadenstedt bei Peine), Siverdvan Rutenberghe,
unde Kuekenvoghede was voyrer (Fuehrer) dat dorp
Wermesbutle by nachtid."

1519, also in der Stiftsfehde, ging Warmbuettel zum zweiten Male in Flammen auf (31). Hierin mag

Anmerkung: (30) Braunschweiger Chronik 1. Fehdebuch
S. 36 - 37.

(31) Schlegel, Kirchengeschichte 2.49.
auch Karl Fiesel, Aus 18 Jahrhunderten.
Geschichten und Bilder aus dem Papenteich.

(32) Kayser, Die reformatorischen Kirchen-
visitationen in den welfischen Landen S.519

der Pastor Boettiger Recht haben, aber trotzdem braucht Warmbuettel um 1488, als in das Steuerregister alle Ortschaften eingetragen wurden, noch nicht wieder aufgebaut gewesen sein. Die Bewohner dieser wuesten Ortschaften verteilten sich auf die umliegenden Doerfer; vor allem ver-groesserte sich Leiferde durch Ansiedler dieser Ortschaften sowohl an Bevoelkerung, als auch an Feldmark, die im Besitze dieser Neusiedler blieb.

Von der Reformation bis zur Franzosenzeit.

B.1. Die Reformation.

Im Herzogtum Luenuburg, zu dem seit 1428 der Papenteich gehoerte, wurde die Reformation von Herzog Ernst dem Bekenner geduldet. Dadurch, dass der Landesherr der Reformation nicht entgegenstand, wurde sie verhaeltnismaessig frueh in seinem Fuerstentum eingefuehrt. In Adenbuettel, einem Nachbardorfe von Leiferde, wurde schon im Jahre 1524 vom Pastor Johann evangelisch gepredigt. Ein reformatorisches Kirchenvisitationsprotokoll aus dem "Ampt Giffhorne" berichtet 1534: (32)

" Leifforde: Pastor Johannes Moller. Custos Matias Papen. 1 Capelle tho hillersse."

Im Jahre 1534 ist demnach die Reformation in Leiferde nicht nur offiziell, sondern auch tatsaechlich eingefuehrt worden.

Eine Folge der Reformation war, dass die niedersaechsische Volkssprache mehr und mehr durch die hochdeutsche verdraengt wurde. Es gab zwar einige plattdeutsche Bibeluebersetzungen, deren eine noch heute in der Leiferder Kirche zu finden ist. Die ersten reformatorischen Kirchenordnungen sind auch plattdeutsch, und sie sind uns desgleichen erhalten. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts herrscht jedoch das Hochdeutsch in den Kirchenbuechern vor.

Mit der Reformation hat Leiferde seine Vorrangstellung auf dem kirchlichen Gebiet verloren. Seit 1534 findet sich in Leiferde nur noch eine einfache Pfarrstelle, die der Superintendentur Gifhorn unterstellt ist. Zur Pfarre Leiferde gehoeren seit der Reformation folgende Doerfer: Leiferde, Hillerse mit eigener Kapelle, Vollbuettel, Volkse, Dalldorf, Ettenbuettel, Gilde, Brennecken-

brueck und das Huelsenhaus (33).

B.2. Das Wirken der neuen Kirche.

Vergleicht man ganz allgemein die Quellen der vorreformatorischen Zeit mit denen, die aus der Zeit nach 1500 stammen, so faellt eine grosse Veraenderung in der Art der Berichterstattung auf. Im Mittelalter wurden fast nur annormale Zustaeude geschildert. Ging der Schreiber einmal auf das Leben im Dorfe ein, so reichen die allgemein gehaltenen Angaben nicht aus, ein deutliches Bild der wirtschaftlichen und persoenlichen Verhaelt-nisse der Dorfbewohner zu geben. Nach der Reformation werden jedoch fast nur noch Begebenheiten aus dem persoenlichen Leben einzelner Dorfbewohner geschildert.

Von 1569 bis 1648 waren die Pastoren Urbanus und Mathaeus Boettiger nacheinander in Leiferde im Amt. Beiden Pastoren verdanken wir viele Aufzeichnungen aus dem Gemeindeleben in Leiferde. Die Aufzeichnungen selbst geben uns ein Bild von den Per-

Anmerkung: (33) Kirchenbuch aus dem 16. Jahrhundert.

soenlichkeiten der Pastoren und vom ihrem Wirken. Die Pastoren waren mit Leib und Seele Landwirte. Ihren Lebensunterhalt bestritten sie im Wesentlichen aus den Einkuenften ihres Pfarrhofes. Das Baeuerliche in ihnen charakterisieren Aufzeichnungen, die sie zum Beispiel ueber den Verbleib ihres Stallmistes machen, der damals ein grosses Wertobjekt war. Aber gerade deshalb mag es uns heute ueberraschen, wenn wir feststellen, welch einen weiten Gesichtskreis die Boettigers hatten, obwohl sie nur Dorfpfarrer waren. Neben seinen laendlichen Interessen ist Urbanus von seinen wissenschaftlichen Studien ganz erfuehlt. Er hat mehrere Aufsaezte verfasst, wobei seine groesste Arbeit ein Kommentar zum Seneca ist. Die Pfarrbibliothek, die schon aus einigen Exemplaren bestand, vergroesserten beide Boettigers durch wertvolle Werke, die sie von vielen Seiten durch Beziehungen zusammentrugen. Urbanus stand mit Koenigsberg, wo er studiert hatte, in Verbindung, und wird aus der dortigen Bibliothek wohl einiges erhalten haben. Als wertvollstes Exemplar halte ich die Senecaausgabe, die ein Geschenk des Papstes Paul war, Luthers Werke in 6 Baenden, die von dem beruehm-

ten Buchdrucker Hanns Lufft verlegt sind, die alte Saxonia und einen Heiligenkalender.

Darueberhinaus erweisen sich beide Boettigers im Gemeindeleben als rege Organisatoren. Die kirchlichen Gebaeude muessen zur Zeit der Reformation sehr verkommen gewesen sein, denn in den Jahren nach 1550 folgt eine Reihe von Reparaturen. 1583 wird das baufaellige Gotteshaus wieder aufgebaut. An diesen Kirchenbau erinnert noch eine Empore mit der Inschrift:

"Urbanus Boetticher Pastor, Wolenberg et Toernemann, jurati, hoc opus in dei gloriam et hominum salutem extrui ordinaverunt. Anno 1583."

Urbanus beschreibt uns, was, und wie er alles beim Kirchenbau hat machen lassen. 1618 wird der Zaun um das Kirchengrundstueck neu errichtet, wobei jedes Dorf aus dem Kirchensppiel sein bestimmtes Stueck zu reparieren hatte. In diesem Jahr wird auch eine neue Pfarrscheune gebaut, 1620 wird der Altar mit kostbaren Decken und Vorhaengen neu geschmueckt, 1621 eine neue Glocke erworben, ausserdem Pfarrhaus und Kuesterei neu hergerichtet. Die hier erwaehnten Beispiele, die in den Pfarrakten

sehr genau und lebhaft geschildert werden, sollen nur zeigen, mit welchem Eifer die Pastoren ihre Aufgaben erfuehlten. Charakteristisch fuer ihre Lebensauffassung ist der Leitspruch der Urbanus: "Fide, ora, labora, spera." Die Berichte aus dieser Zeit, die ich an anderen Stellen in diesem Aufsatz anfuehre, stammen saemtlich von den Pastoren Urbanus und Mathaeus Boettiger.

B.3. Die wirtschaftliche Lage des Bauerntums.

Das wirtschaftliche Leben im Dorfe war ausschliesslich bestimmt von der Landwirtschaft. Wer nicht eigenen Grund und Boden hatte, konnte innerhalb der Landgemeinde kaum zur Geltung kommen. Selbst die Berufe wie Pfarrer und Kuester waren durchaus mit der Landwirtschaft verbunden, denn ihr Wohlstand beruhte auf der Groesse ihrer Pfruende, das heisst, auf der Groesse des Bauernhofes, mit dem ihre Stelle ausgestattet war. Innerhalb des Bauernlebens machte sich eine ueber die Jahrhunderte reichende feste Gebundenheit der landwirtschaftlichen

Betriebsformen bemerkbar. Diese Gebundenheit aeusserte sich in der rechtlichen und wirtschaftlichen Verfuegungsfreiheit der Bauern, und war begleitet von einer soziellen Klasseneinteilung. Die Ackerleute, die dem saechsischen freien Bauern- tum entwachsen sind, und die Koetner, die zwischen 800 und 1400 angesiedelt worden sind, machten um 1600 die vollberechtigten Landgemeindemitglieder aus. Nur zoegernd gestattete man den Brinksitzern, die erst im 17. Jahrhundert siedelten, die Anteil- nahme am oeffentlichen Gemeindeleben. Wie wenig die Brinksitzer um 1615 in der Gemeinde Fuss fassen konnten, zeigt der Mangel an Siedlungsland, das den Brinksitzern zur Verfuegung steht. Es zeigt sich dabei auch, wie sehr das alte Bauernrecht der inneren Kolonisation entgegensteht. Diese Verhaeltnisse soll ein Kataster des Hannoverschen Landesarchivs von 1615 veranschaulichen:

Anmerkung (34): Die Daten ueber die Anzahl der Acker- und Koetnerhoeefe stammen aus dem Jahre 1750. Ich nehme an, dass sich in den 100 Jahren die Verhaeltnisse nicht wesentlich geaendert haben.

Flurname:	Anteil der Ackerleute	in Morgen Koetner	Brinksitzer
Harmbuettler Feld	138	47	-
Haeckfelde	22	3	-
Am Osterfelde	15	-	-
Kirchfeld	18	1	-
Mueldenkamp	5	-	-
Suhrenmorgen	4	-	-
Am Wohlenberge	5	-	-
Vorm Koeterbusch	22	1	-
Westerheide	6	5	-
Hohen Kampe	3	-	-
Badenbuettlerfeld	3	1	-
Flahe	-	1	-
Bockeroder Kamp	-	4	-
Bruensel Feld	-	33	-
Sp ^c ekenriede	-	10	-
Auf dem Kampe	-	4	-
Am Hundesholz	-	3	-
Westerfeld	-	32	3
Papenbusch	-	4	-
Vor dem Wohlenberge	-	6	-
An der Aller	-	20	-

Ueber die Groesse der einzelnen Betriebe sagt diese Statistik folgendes aus: Auf die Ackerleute kommen 241 Morgen, also fallen an jeden der 10 Ackerhoefe (34) durchschnittlich 24 Morgen. In Wirklichkeit verschiebt sich das Bild etwas, denn um 1615 gilt der Hof des Ackermanns Hans Asche mit 74 Morgen Land als der Groesste in Leiferde. Auf jeden der 16 Koetnerhoefe (34) kommen bei 175 Morgen Gesamtanteil durchschnittlich 11 Morgen Ackerland. Bei einer Gesamtflaecher der Leiferder Feldmark von ungefaehr 9000 Morgen waren um 1615 nur 419 im Privatbesitz, der Erbeigentum ist. Der Rest von rund 8500 Morgen war gemeinschaftlicher Besitz, in dem jeder Hof auf Grund seiner Allmendegerechtigkeiten seine vorgeschriebenen Anteile hatte. Es laesst sich daher verstehen, dass es aeusserst schwierig war, in das alte Gemeindeleben, das sich auf eine Fuelle ererbter Rechte gruendet, die neue Bauernklasse der Brinksitzer mit aufzunehmen. Von dem Alter der einzelnen Laendereien sagt uns das Kataster noch mancherlei aus:

Der grosse Anteil der Ackerleute im Harmbuetler Feld zeigt, dass hier das aelteste Siedlungsland liegt.

Die Laendereien, in denen die Ackerleute wenig oder gar keinen Anteil haben, muessen wesentlich juengeren Datums sein. Bemerkenswert ist die gleichmaessige Verteilung der Anteile auf Ackerleute und Koetner in der Westerheide. Es ist anzunehmen, dass beide Staende um 1000 das Land gemeinsam urbar gemacht haben, und sie sich darin zur Haelfte geteilt haben. Die Orte Bruensel und Bockerode muessen allein schon deshalb juengeren Datums gewesen sein, weil die Laendereien, die nach ihnen benannt sind, ausschliesslich im Besitz der Koetner sind. Da nun die Koetner erst nach 800 gesiedelt haben, koennen Bruensel und Bockerode kaum vor 800 Bauernsiedlungen gewesen sein, und demnach nicht bestanden haben.

Genaue Angaben von dem, was die Bauern im Durchschnitt ernten, kann ich leider nicht machen. Doch sollen Ausschnitte aus Berichten von den Jahren 1579 bis 1581 die Wirtschaftliche Lage der Bauern schildern(35):

" Anno 1579 wass ein erbaermlich hunger u. Kummer Jar was an menschen u. viehe, darinne nichts in der welt an fruechten u. gewaegsen gereift odder gediehen. De roggen verderpt u. sach zuwinnich darinne, da zu der blomen tide wass (Trockheit?)." - "De heuer verderpt." -

"da was kein Melk, botter odder Kese." - "In den
4 odder 5 Wochen was nicht ein guden Dach Sonn Schin,
de hoppen verderpt," - "In summa alles verderpt."

"De roggen gebt; L 22 gl. (36)

De gerssen 16 " "

"Anno 1580: De roggen gab vor Michaelis 16.17.18 gl.

tho Brunswick. De Gerssen 23 gl. Es war ein schoener
Herbst und Sonnen Schin."

"Anno 1581: De roggen gebt na Michaelis und Martini

2 Daler der himpten u. nah Ostern 16 gl."

Leider wird niemals erwaeht, wieviel die Bauern
auf einem Morgen ernten. Daher haben wir keine Ver-
gleichsmoeglichkeit mit den heutigen Ertraegen.

Die wirtschaftlichen Zustaende des Bauerntums
um 1600 spiegeln sich desgleichen in den Heiratsver-
traegen ab, zu deren Sicherstellung jedesmal der Pastor
als kirchliche Autoritaet herangezogen wurde. Bei
der Vererbung von Grund und Boden ist bei der Ent-

Anmerkung: (35) Leider habe ich nur Teile der Berichte
entziffern koennen.

(36) L ist wahrscheinlich ein Getreidemass,
naemlich Himpten = 31,14 Liter.
gl. ist wahrscheinlich Gulden.
magrø ist Mariengroschen.

(37) Es ist ungewoehnlich, dass der Vater der
Braut die halbe Hochzeit finanzieren will.
Fuer gewoehnlich muss der Braeutigam die
Hochzeit allein herrichten.

(38) Die Urkunde stammt aus einem Leiferder
Kirchenbuch aus dem Anfang des 17. Jahrh.

schaedigung juengerer Kinder keine reine Geldabfindung zu beobachten. Die juengeren Soehne und Toechter wurden vielmehr bei den Hochzeiten mit Hausrat, Vieh und Korneinsaat als Anfang einer eigenen kleinen Wirtschaft beerbt. Einen kurzen (und leserlichen) Ehekontrakt moechte ich als Beispiel hier einflechten: " Vertrag zwischen Cord Schwartzatur(?) zu Ribbesbuettel u. Elisabethen Wolenberg zu Leifferde aufgericht 4 January, Ao. 1619.

Heinrich Rissbieter und Wolenberg belobt seiner Schwester Elisabeth, zu geben.

30 Br. ~~7~~⁸ am Gelde.

10 Daler fuer ein Pferd.

5 Heupter Viehes, als 2 ochsen, 2 Kuehe, 1 Rind
od. ein Stier.

4 Schweine, als 2 grosse zu per 6 magrø, u. 2 ins Hauss.

1 Seit Speckes.

2 Scheffel Rocken, u. 2 Scheffel Sommer Korn, habern
od. gerssen.

Kaesten u. Kisten Pfand u. halbe hochzeit (37). So sagt der Braeutigam seiner Braut zu alles irz sein ist u. werden moegte. " (38).

Ich habe in keinem Heiratsvertrage jemals einen Grundherren erwahnt gefunden, woraus ich schliesse, dass die Bauern im 16. und im 17. Jahrhundert die Hochzeiten nach ihrer alten Gewohnheit bestimmen konnten. Es ist auch zu verstehen, dass das alte Bauernlehnrecht, das eine geschlossene Vererbung des Grund und Bodens an den aeltesten Sohn vorsah, den grundherrlichen Interessen nur zu gut entsprach. Es duerfte wohl im Sinne des Grundherren gewesen sein, dass die abhaengigen Hoefe zusammengehalten blieben, denn dadurch wurde eine einfachere Verwaltung und eine bessere Heranziehung zu Diensten gesichert. Von dem Verhaeltnis zwischen Lehnsherren und den Bauern habe ich folgendes Bild: Die Bauern waren nicht leibeigen, sondern sie bewirtschafteten ihren Grund und Boden als freie Herren. Ihre Lehsabhaengigkeit bestand darin, dass sie dem Herren zu besonderen Arbeitsleistungen und Naturallieferungen verpflichtet waren, und sich bei besonders wichtigen Schritten, wie zum Verkauf des Hofes, die Zustimmung des Lehnsherren einholen mussten.

B. 4. Die Zeit des 30jaehrigen Krieges.

Ueber die Zeit des 30jaehrigen Krieges in Leiferde sind uns verhaeltnismaessig sehr viele Nachrichten geblieben. Bis zum Jahre 1625 war Leiferde vom grossen Kriegsgeschehen unberuehrt. Aber mit dem Jahre 1625 setzten Notzeiten fuer die hiesige Bevoelkerung ein.

" Anno 1625 hat der wind hin u. wieder grossen schaden gethan, den gleich wie der Frost oder Eyss an den ? behangen als dass es der grossen Eich u. (Kirch?) maechtig schaden zugefuegt u. herunter gerissen. Also hat auch der wind drauff grossen schaden auch an dieser Kirch und Turm gethan, dero wegen wir abermahl beide Kirch u. Turm u. Leichhause in neuen Kalck legen u. die zerissenen Luecken wieder aussbessern muessen."

Zweimal musste demnach in diesem Jahr die Kirche repariert werden, ausserdem wurde ein Teil der Aussaat vernichtet und einige baufaellige Wohnhaeuser beschaedigt. Dass den Behoerden damals noch Geldmittel zur Verfuegung gestanden haben, zeigt die Nachricht,

dass der Pastor zur Kirchenreparatur "in beysein der Juraten beim Gogreffen (Gograf) soviel erhalten," dass er die Reparaturen ausfuehren konnte.

Im Jahre 1625 hat in Leiferde die Pest gewuetet, was Boettiger folgendermassen schildert:

"In diesem 1625 jare Dominica 2. Adventy ist der fromme und gottfuerchtige Bartholdy Soemmering Erfurdensis unser getreuer u. dienstwillige Kirchen-diener u. Organist mit der gantz gifftigen Seuche der Pestilenz darinnen alhir im Kirchspiel vorher in die 200 Personen Klein u. gross abgangen," entschlafen.

Nach der Urkunde "von der Kirche tzu Leifferde Guethern u. einkomen" sind im Kirchspiel Leiferde 113 Feuerstaetten, das heisst, Haushalte. Setzt man fuer jeden Haushalt 10 Personen an, so muss man feststellen, dass ungefaehr ein Fuenftel der Bevoelkerung an der Pest eingegangen ist. : c

1626 durchziehen feindliche Kriegsvoelker dieses Dorf und pluendern es aus. Mathaeus hat uns einen anschaulichen Bericht ueber den Einfall der feindlichen Kriegsvoelker hinterlassen. Der Einfall, der doch gewiss ein bedeutendes Ereignis in der Leiferder

Dorfgeschichte ist, wird nur als zweitrangiges Geschehnis in einem Verzeichnis erwahnt:

"Buecher so in die Kirche seyn gezeuget und gebeten (gebettet) oder von guten leuten verwahret worden. Also sind bey hiesiger Leifferscher Kirch an nuetzl. buecheraus rath und bild Ehrw. Urbani Boettichern gezeuget und erbeten, welche ich N.B. auch noch in meiner ankunfft gefundenhabe. Weil a. dieser Kirch von manchem geruehmet worden, als ist derselben auch hin und wieder zugesetzt, und im einfall d. Daehnischen Voelker unverwarnter und unvermutlicher weise feindl. ueberfallen u. ao. 1626 am allerorten gantz ausgepluendert, d. H. Altar so voller buecher gestanden u. woll bekleidet gewesen entbloesst und beraubet, taufs- u. predigtstuhl beschaedigt, die Orgel mit dem Untersatz zerschlagen, die grossen pfeiffen die man nicht heben oder tragen koennen mit fuessen zer-treten, die viele zierliche Messgewende, Caselen u. Messgewande, neben dem vielfaeltigen Altar geraehte, auch das Missale u. andere herrliche buecher, unzaehlich geschriebenen sachen, it. allervorrath am Gelde aus der Sacristey u. Gottes-Kasten geraubet worden. Was auch hernach in unserer Wiederkumpft uffen Kirchhofe u. strassen hin und wieder an buechern u. schreiben nach 14 tagen ausm Kothe wieder aussgesamlet

u. eine gantze Kaste vollnach Giffhorn in M. Hansen Toermans behausung in verwahrung geschicket, noch letztlich in den Schweden einfall vollend zerstoeret worden. Und ob ich zw. gar kurtz form einfall in grosser (Hast?) etl. Kirchenbuecher mit gefahr an etl. Oerter mit verschiedl. fuhr in verwahrung gebracht, sind doch dieselbe innerhalb 17 Jaren wegen woechentl. durchmarschirns nicht vielmahl herfuergebracht, von meusen u. wuermern durchstochen, damit auch der Kirchen verzeichniss, Grechtigkeit, nachrichtung, briefe u. Siegel ueber die Kirchenschulden mit weggegangen. Was a. buecher alhir gewesen, ist aus folgendem zu ersehen:"

Es folgt ein Verzeichnis aller Buecher, die im Besitz der Kirche waren.

"Von vorerwaehnten buechern hat der Pastor etl. von den vornehmsten in Kriegsnoth mit gefahr uff seinen Schaden mit hinterlassung seines eigenen guetleins zusammengeraffet u. an etl. unterschiedl. Oerter durch grosse bilder bey guten leuten hin u. wieder verschicket u. versteckt, davon etwa ein theil vorhanden, ein theil a. mit des Pastoris bibliothec u. andre un-

zaehlichem gute ausser Kirchen leider geraubet worden. Was u. wieviel noch vorhanden ist, kann man nicht eher recht erfahren, bis eingewachtes und verschlossenes geraethlein nach erleichterung dieser Krieges-marschen eine aenderung gewinnen. Heilige Geraethe und Kelche, darunter einen kostbaren, welchen hat der Pastor mit Leibesgefahr im beyseyn vieler reuter u. Knechte in ausraubung der Kirchen ergriffen und an einen sicheren Ort verwahret:"

Es folgt eine Aufzaehlung, was "an koestl. Schaetzen", Chorhemden, Altardecken und Vorhaengen von "Kriegsleuten zerhauet, zerbrochen u. zerschlagen" worden ist. Diese letzten Nachrichten deuten darauf hin, dass in der Leiferder Kirche noch hundert Jahre nach der Reformation katholische Braeuche bestanden haben und dass hier kein Bildersturm stattgefunden hat.

Die Zufluchtsorte der Bevoelkerung waehrend dieser Besetzungen waren wohl das damals voellig unkultivierte Viehmoor oder die dichten Waelder, die in

Anmerkung: (40) Diese Urkunde ist ein Inventarverzeichnis der Kirche zu Leiferde.

(41) Diesen Hinweis habe ich bei Fiesel, Chronik des Kirchspiels Ribbesbuettel im Papenteich, gefunden. S. 35.

einer nicht allzu grossen Entfernung vom Dorfe lagen. Mehrere Schanzen und Lager weisen aber auch darauf hin, dass die Soldaten sich vor der Rache der Einwohner schuetzen mussten, und manchmal das Lagerleben dem Hausen in den Doerfern vorzogen. Als Beispiel hierfuer dient ein grosses Viereck auf einem ganz von Sumpf umgebener Heideberg, 200 Meter von dem Uebergang der Bahn ueber die suedliche Helenriede, in welchem eine Reihe von Erdsenkungen eingefallenen Graeben aehnlich sind.(41)

B.5. Die Verhaeltnisse nach dem
30jaehrigen Krieg.

In der Zeit waehrend des Krieges, und auch nach dem 30jaehrigen Kriege, waren die Bauern zum groessten Teil nicht mehr in der Lage, ihre Abgaben puenktlich zu entrichten. Trotz des Draengens und Mahnends kamen wenig Gelder ein. So schreibt der Pastor an die Obrigkeit:

"Zuwissen das von Anno 1622 nach verenderung der Muentz: item von A.D. 1625 u. 1626 in eingefallener schwerer Pest unde Krieges gefahr in die 18, 19, 20 und mehr jaren von denen meisten Kirchschuldnern nichts ist datzu kommen, dannenhero man die Auss-

gaben von den andern orten her wo man gekont,
suchen u. nehmen muessen, zu diesem ende, damit die
arme verwueste Kirch und Kirchengelageude ferner
nicht verwuestet u. herunter kommen moechten,
sondern noch etlicher muessen in bau u. besserung
erhalten werden moechten. Als wird die Liebe ober-
keit als getreue Pflegerin in aller Demuth und
Unterthenigkeit imploriert u. ersuchet, die lang-
same Debitores doch einmal mit Ernst anzustrengen,
damit jedes theil doch endlich zu seinen gelangen
u. kommen moege. Solchs abermahl deemuettigl. u.
unterthenigl. bittend."

Die Armut in der Zeit nach dem 30jaehrigen
Krieg spiegelt sich deutlich in diesem Bericht. Die
Posten in den Kirchenrechnungen, wie "fuer Hostien
und Wien in Kriegsnot", "etlichen armen Schuldirnen
und andere Arme", "an fuenf arme nothduerfftige Leute"
geben uns auch ein Bild von der Not in der Nachkriegs-
zeit. Die haeufigen Ausgaben der Kirche fuer "ein
abgeraubt Stueck zur Tauffe", oder fuer "ein abgeraubt
glockenstrick" und noch viele derartige Ausgaben
zeugen davon, dass Diebstahl durchaus auf der

Tagesordnung stand. Die Kirchenrechnungen zeigen auch, dass die Kirche zu keinem anderen Zeitpunkt so viel Geldkapital besessen hat, als nach dem 30jaehrigen Kriege. Allerdings muss man hierbei beachten, dass alles "ausgeliehen" war, und der Kirche daher das Bargeld fehlte, sodass "die arme Kirche reicher ist an Restanten, als an einbekommenen Geldern."

B.6. Nachrichten aus dem Leben der Bauern
von 1650 bis 1800.

Aus der zweiten Haelfte des 17. Jahrhunderts und dem 18. Jahrhundert muessen wir uns mit ziemlich spaerlichen Nachrichten begnuegen. Die weigen Berichte beziehen sich zur Hauptsache auf die landwirtschaftlichen Verhaeltnisse. Der Viehbestand im Dorfe Leiferde wird im Jahre 1750 auf 50 Pferde, 277 Stueck Hornvieh, 92 Schweine, 402 Schafe und 21 Immenstoecke angesetzt. Fuer unsere heutigen Verhaeltnisse ist der Viehbestand doch recht gering.

Aus diesem Jahrhundert wird uns neben der Groesse des lebenden Inventars einiger Bauernhoefe erstmalig ueberliefert, was die einzelnen Bauern durchschnittlich ernten. Ich habe fuer jeden der drei Bauernstaende ein Beispiel herausgenommen:

Ackermann Nr. 8, Andreas Marwede:

Laenderey	128	Hbt. Einfall	(Anmerk. 36,
Wiesenwachs	7	Fuder.	S. 30)

Koetnerhof Nr. 12 (heute Nr. 15)

Laenderey	12	Hbt. Einfall
Wiesenwachs	6	Fuder
Rott Laenderey	3	Hbt. Einfall
Neue Wiesen		kein Ertrag.

Brinksitzer Nr. 26, Henning Lueders:

Laenderey	11	Hbt. Einfall
Rott Laenderey	12½	Hbt. Einfall
Neue Wiesen		kein Ertrag.

Nebenbei laesst dieses Verzeichnis erkennen, dass um 1750 der Brinksitzerstand ganz im Gemeindeleben aufgegangen ist. Es zeigt auch, dass nach 1750 kein Brinksitzer mehr gesiedelt hat, sodass man die Siedlungsperiode dieser Bauernklasse von 1650 bis 1750 ansetzen kann.

Ueber die Dienste der Bauern im 18. Jahrhundert berichten uns Urkunden naeheres. Saemtliche Gemeindeglieder hatten zusammen 61 Handdiensttage und 94,5 Fuhren zu leisten. Wie sehr der Einzelne belastet war, sollen einige Beispiele veranschaulichen:

Hofname:	Zahl der zu leistenden Pferdezahl: Fuhren: Handdiensttage:		
Joh. H. Bartels, Ackerhof	2	5¼	3¼
Heinrich Grove, Koetner	1	2 5/8	2 5/8
Henning Claus, Anbauer	-	-	3
Wilhelm Voges, Brinksitzer	-	-	4
Grete, Haeusling	-	-	2
etc.	etc.	etc.	etc.
Ganze Gemeinde	36	94½	61

In dieser Urkunde (42) werden zwei voellig neue Bauernklassen, die Anbauern und Haeuslinge, erwaeht. Die Anbauern spielen seit 1780 erst eine Rolle im Gemeindeleben. Sie besassen durchschnittlich ein Haus, ein bis zwei Kuehe und verdienten ihren Lebensunterhalt im Tagelohn. Allmenderechtigkeiten hatten

Anmerkung: (42) Diese Urkunde stammt aus dem Jahre 1790. Sie befindet sich unter den Realgemeindegakten bei dem Vorsitzenden Ebeling.

sie nicht. Die Haeuslinge koennen nicht als Bauern angesprochen werden. Die Haeuslinge sind Knechte, welche lange rechtlich bei einem Bauern gedient haben, und denen der Bauer ueberfluessiges Land verpachtet.

Um 1692 waren zwei Ackerhoefe aus Leiferde dem Gute Ribbesbuettel zehnt- und dienstpflichtig. Bei Veraenderung der Person des Gutsherren mussten diese Bauern zur Anerkennung der Lehns- und Dienstpflicht etwas Bestimmtes an "Lehnsware" geben, und zwar waren es 6 Taler. Wenn ein Fremder den Hof kaufte, oder einfreite, so forderte der Lehnsherr ausser dem Lehns geld noch ein "Willgeld", das bei diesen Ackerhoeften den Betrag von 20 Talern ausmachte. Dieser Satz wird 1703 vom Amte als zu hoch bemaengelt! Dazu lag auf den Hoeften noch die Zehntpflicht auf Fruechten und Fleisch. Nach der Zehntordnung muss "von allem und jedem Getreide und Fruechten, womit zehntpflichtiges Land bestellt worden, der Zehnte in Natura gezogen werden." Als man jedoch 1775 mit dem Anbau von "Erdauffeln" begann, weigerten sich die Pflichtigen anfaenglich, auch hiervon zu zehnten (43).

Anmerkung: (43) Vergl. Karl Fieser, Chronik des Kirchspiels Ribbesbuettel im Papenteich.

Als etwas ganz Neues tritt um 1790 die Landwehraushebung in alten Urkunden auf. Leider habe ich nur von 6 Landwehrleuten etwas erfahren koennen:

1798 Einer dient im Battallion Giffhorn.

1797 Einer in die erste Reserve gesetzt, weil er der einzige Sohn eines kranken und schwaechlichen Brinksitzers ist.

1796 Einer in die zweite Reserve gesetzt, Vater ist taub und halbblinder Hufner, dazu hat er sieben kleine Kinder.

1794 Einer zurueckgesetzt, er hat nicht das Mindestmass und ist schwaechlich. Zwei in die erste Reserve gesetzt, einer, um seinen 60jaehrigen Vater zu unterstuetzen, der Andere ist Erbe eines Vollhofes, und zu dessen Bewirtschaftung unentbehrlich.

In dieser Aufzaehlung handelt es sich nur um annormale Faelle. Wieviel gesunde Bauernsoehne in der Landwehr dienten, ist nicht zu erfahren.

Die erste Haelfte des 19. Jahrhunderts.

C.1. Die Franzosenzeit.

Leiferde hat seit 1803 unter militaerischer Besetzung stark leiden muessen. Am 24. Dezember 1803 musste die Gemeinde bei franzoesischer Besetzung "behufs den franzoesischen Truppen zu leistenden Kriegerfuehren" bei einem Gesamtbestand von 56 Pferden unverzueglich 56 Pferde stellen, und ausserdem hatte die Gemeinde an Contributionen 24 Thaler, 9 Goldgulden und 5 ggch zu leisten, weil sie die volle geforderte Zahl an Pferden nicht stellen konnten. In den Jahren 1803 bis 1805 waren im Papenteich dauernd Franzosen, die Contributionen von der Bevoelkerung erhoben.

Durch ein Decret vom 23. Oktober 1806 nahm Napoleon alle preussischen Gebiete zwischen Rhein und Elbe in seinen Besitz, und vereinigte sie zum Koenigreich Westfalen. Das westfaelische Statsgebiet wurde nach franzoesischer Weise in Departements, Distrikte, Kantone und Kommunen eingeteilt. Die Ortschaft Leiferde nannte sich offiziell: Commune Leiferde, im Canton Roetgesbuettel, Distrikt Braunschweig, Okerdepartement. In der oertlichen Verwaltung fuehrte Napoleon einige Neuerungen ein. Der damals

hier amtierende Pastor Bauerschmidt war "Beamter des Civilstandes". Die Eintragungen von Geburten, Trauungen, Taufen und Sterbefaellen wurden nunmehr von Amtswegen vorgenommen, waehrend sie vorher vom Pastor freiwillig oder auf Anweisung der Kirchenbehoerde erfolgten. Der Buergermeister erhielt jetzt den neuen Titel "Maire." Die letzten Reste der alt-saechsischen Eigengerichtsbarkeit in dem Gau fanden ein Ende, und durch die Einfuehrung von Schwurgerichten wurde das Vertrauen auf die Unparteilichkeit des Gerichts wieder geweckt. Die Verwaltung arbeitete sorgfaeltig. Es wurden Verzeichnisse der Einwohner angelegt, und dabei deren Lebensalter, Stand und Gewerbe und Vermoegen beruecksichtigt. Eines dieser Verzeichnisse ist uns erhalten geblieben und gibt uns einen guten Einblick in die sozialen Verhaeltnisse der Gemeinde um 1812. Nach der Statistik lebte in Leiferde eine Bevoelkerung von 497 Seelen. An Staenden und Berufen waren folgende vertreten: (44) 10 Ackerleute, 17 Koetner, 7 Brinksitzer, 5 Anbauern,

Anmerkung: (44) Realgemeindeakten.

(45) Fiesel, Chronik des Kirchspiels
Ribbesbuettel im Papenteich. S.61

und 26 Haeuslinge. Insgesamt gab es also neben 26 Haeuslingsstellen 39 wirkliche landwirtschaftliche Betriebe in Leiferde. Es waren dazu noch folgende Handwerker vertreten: 5 Schneider, 4 Leineweber, 3 Schuster, 2 Boettcher, 1 Rademacher und 1 Schmiedemeister. Ausserdem gab es noch in Leiferde 2 Gastwirte, 1 Foerster, 1 Pastor, 1 Cantor, 1 Kuester, 1 Craemer und 2 Invaliden. Die Gemeinde hielt sich neben ihrem Feldhueter noch 7 Hirten, davon 3 Schaefher, 1 Kuhhirten, 1 Ochsenhirten, 1 Schweinehirten und 1 Pferdehirten. Nach folgender Vermoegensskala wurden die Dorfbewohner eingestuft: sehr arm, hat Schulden, arm, reich, hat Vermoegen. Demnach hatten beide Gastwirte und einige Bauern Vermoegen, die Haeuslinge wurden durchschnittlich fuer sehr arm befunden und die Handwerker hatten keine Bemerkung, was bedeutet, dass sie wohlhabend waren.

Trotz der vielen Vorzuege in der Verwaltung war die Bevoelkerung mit der neuen Regierung keinesfalls zufrieden. Der Militaerdienst bei der westfaelischen Armee war verhasst, und daher musste das Amt jaehrlich die Geburtslisten zur Aushebung einfordern. Die Formulare, von denen die Verwaltungs-

behoerden bei jeder Gelegenheit eine Anzahl benoetigten, waren stempelpflichtig, um die staatlichen Einnahmen zu erhoeihen. So gehoerten zum Beispiel zu einer Heiratsurkunde 10 Anlagen, welche zusammen 11 Franken Stempel ohne sonstige Gebuehren kosteten:

Geburtsschein des Braeutigams:	Stempel	1,30	Fr.
Aufgebotsurkunde	"	0,30	"
Geburtsschein der Braut	"	1,30	"
Aufgebotsurkunde	"	0,30	"
Totenschein des Braeutigams Vaters	"	1,30	"
Totenschein des Braeutigams Mutter	"	1,30	"
Totenschein des Grossvaters vaeterlicherseits	"	1,30	"
Totenschein der Grossmutter vaeterlicherseits	"	1,30	"
Totenschein des Braeutigams muetterlichen Grossvaters	"	1,30	"
Totenschein des Braeutigams muetterlicher Grossmutter	"	<u>1,30</u>	"
Summa Stempel		11,00	Fr.

Die hohen Steuern und die umfangreichen Naturallieferungen an die Regierung waren fast untragbar. Jeder Bauer hatte seine jaehrlichen Contributionen fuer Vieh zu entrichten. Was Einzelnen an Abgaben

auferlegt war, soll folgende Uebersicht veranschaulichen:

Hof Nr.	Name und Stand	Besitzt an Vieh:					Monatl. Contr	
		Schafe	Hornvieh	Pferd	Schwein	Rth	Gl	Ch.
1	Bartel, Ackermann	8	6	2	3	-	17	6
4	Brandes, Ackermann	-	3	-	-	-	6	-
5	Hering, Heinr. Ackermann	120	12	4	6	1	9	4
10	Asche, Joh. Ackermann	-	1	-	-	-	2	-
11	Grove, Heinr. Koetner	4	6	2	3	-	17	-
15	Jacob, Heinr. Koetner	-	4	-	-	-	8	-
24	Hering, Henning Koetner	1020	8	2	4	-	33	-

In einem Nachtrag zu der Rolle "Ueber die Grundsteuern der Commune Leiferde fuer das Jahr 1812" sind an Vieh aufgezaehlt worden: 47 Pferde, 10 Fohlen, an Ochsen, Kuehen und Bullen 198 Stueck, 112 Rinder und 1000 Schafe. Auf Grund dieses "hohen" Viehbestandes "werden der Gemeinde fuer das Jahr 1812 zu dem jaehrlichen Betrage 76 Fr., 60 cent. executorisch erklaert, welche in einer Summe zu entrichten sind."

Die Haeuslinge und Hirten hatten fuer das Jahr 1811 fuer ihren Viehbestand, der sich auf 47 Kuehe, 4 Schweine, und 24 Schafe belief, jaehrlich 22 Reichstaler, 1 Goldgulden und 7 1/5 ch. oder 98 Fr., 84 Ct. zu entrichten.

An diesen vier Beispielen sieht man, was fuer hohe Geldzahlungen die Regierung von den schon ohnehin ausgesogenen Landbewohnern forderte.

Als 1812 und 1813 der Entscheidungskampf zwischen Napoleon und seinen Gegnern einsetzte, wurden die Forderungen der franzoesischen Regierung immer hoeher, sodass es fuer die Bevoelkerung schier unertraeglich wurde. Es wurde von Kassel eine Zahlung von zusaetzlich 300 000 Franken gefordert, die in vier Monaten bis , spaetestens zum 20. eines jeden Monats zu zahlen war. Fuer die Monate Juli und August hatte die Gemeinde in ein Sammelmagazin der franzoesischen Besatzung Feldfruechte zu liefern. Die Bauern bekamen fuer ihre Ablieferungen Gutscheine, die zum groessten Teil bis auf den heutigen Tag noch nicht eingeloeset worden sind.

Gleich nach dem Sturze Napoleons brach das Koenigreich Westfalen im Herbst 1813 zusammen. Die

von der westfaelischen Regierung erlassenen Gesetze und Verordnungen wurden von der koeniglich - hannoverschen Regierung aufgehoben, obwohl sie in mancher Hinsicht vorbildlich waren.

Nach dem Abzug der Franzosen ergeht an alle wehrfaehigen Maenner in Leiferde ein Aufruf zur Errichtung einer freiwilligen Kavallerie, um die Ruhe im Innern aufrechtzuerhalten. Ueber die Anzahl der Freiwilligen ist nichts zu erfahren. Eine Nachricht aus dem Kriege in Frankreich bewegte die Leiferder Einwohner sehr. Dieses war die Kunde von dem Siege bei Waterloo. Am 23. Juni 1815 wird ein TeDeum in der Kirche gesungen, weil am 18. die vereinigten hannoversch-englisch-preussischen Truppen einen glorreichen Sieg ueber Napoleon erfochten haben, meldet ein altes Schreiben aus dem Jahre 1815.

C.2. Unter hannoverscher Herrschaft.

Die Zeit nach den Befreiungskriegen.

Der Abzug der Franzosen bedeutete fuer das Dorf Leiferde keineswegs eine wirtschaftliche Erleichterung. Zwar hoerten die Ablieferungen an die franzoesischen

Truppen auf, doch es standen die Forderungen der verbuendeten Heere denen Napoleons nicht nach. Es wird berichtet, dass das Dorf Leiferde weiterhin hohe Kriegskontributionen zu entrichten hatte. Neben den Geldzahlungen blieb die Verpflichtung, Proviant an durchziehende Truppen zu liefern, bestehen. Die Hoehe der Rationen war fuer die verschiedenen Truppenteile der verbuendeten Heere gesetzlich festgelegt. Fuer die verarmte Bevoelkerung war es schwierig den Forderungen der Regierung nachzukommen. Daher uebte die Regierung einen Druck auf die Bewohner aus, um den Soldaten zu den ihnen gesetzlich zustehenden Rationen zu verhelfen. Dieses bezeugen Urkunden der Realgemeinde Leiferde.⁽⁴⁶⁾ In einer anderen

Anmerkung (46): Es mussten verabreicht werden an:

1. Hannoversche Truppen.
Rationen

Portionen

a. fuer Artillerie u. Zugpferde/	fuer Feldtruppen
u. Cavaller.	
12 Pf. Hafer	10 Pf. Hafer
8 Pf. Heu	8 Pf. Heu
5 Pf. Stroh	5 Pf. Stroh
	2 Pf. Rocken Brod
	½ Pf. Fleisch
	1/8 Quartier Branntwein

2. Koeniglich Grossbritannische Truppen.

10 Pf. Hafer	1,5 Pf. Brod
10 Pf. Heu	1 Pf. Fleisch
10 Pf. Stroh	

3. Fuer die koeniglich Preussischen Truppen.

a. Fuer das Hauptquartier der koenigl. Preuss. Armee	
3,75 Pf. Berliner Metze oder	2 Pf. Rocken Brod
11,75 Pf. Hafer	0,5 Pf. Gemuese oder
6 Pf. Heu	6 Loth Reis
4 Pf. Stroh	1/8 Hann. Quart. Branntwein
	2 Loth Salz
b. Fuer die uebrigen Preuss. Truppen usw.	
Fuer schwedische und russische Truppen, usw.	

Urkunde der Realgemeinde finden wir eine Beschwerde ueber die Einquartierung des dritten Regiments Herzog von Cambridge Dragoner. Dem Buergermeister erschien es unmoeglich, dass seine Gemeinde die Abgaben an die Truppen noch aufbringen konnte. Deserteure und Rekonvalescenten, die nicht zu ihrem Korps zurueckgekehrt waren, gefaehrden die oeffentliche Sicherheit. Das Amt Gifhorn suchte sich dagegen zu helfen, indem es fuer jeden, der einen Deserteur festnahm, eine Belohnung von fuenf Reichsthalern aussetzte. Man nimmt haeufig an, dass nach den Befreiungskriegen auf dem Lande wieder voellig normale Verhaeltnisse herrschten. Die Verhaeltnisse in der Gemeinde Leiferde, die ich geschildert habe, zeigen, dass der glueckliche Ausgang der Befreiungskriege den Bewohnern keine Befreiung von den wirtschaftlichen Sorgen brachte.

C.3. Das Gerichtswesen.

Nach dem westfaelischen Frieden wurden im Fuerstentum Luen-burg die saechsischen Volksgerichte, Gogerichte genannt, aufgehoben. Auch wurde nach der Reformation in dem protestantischen Fuerstentum die Organisation der kirchlichen Gerichte aufgeloeset, sodass die Rechtssprechung fortan im Na-

men des Landesherrn von ausgebildeten Juristen ausgeuebt wurde. In der Gerichtsverfassung des Fuerstentums Lueneburg gehoerte Leiferde zum Untergericht Gifhorn, das zugleich Verwaltungs- und Gerichtsbehoerde war. Die Lehnsherren der Leiferder Bauern hatten ueber die Gemeinde keine richterlichen oder polizeiliche Oberhoheit. Die Verhandlungen eines Rechtsstreites gruendete sich nur auf muendliche Aussagen. Schriftliche Verhandlungen finden sich in Leiferder Prozessen nicht. Durch die muendliche Aufnahme der Anklage, Beweisbringung und durch muendliche Rechtssprechung zogen sich die Prozesse ueber Jahre hinaus. In Leiferde finden sich umfangreiche Prozesse, die den Parteien viel Geld gekostet haben. Um den Gegenstand der Streitigkeiten zu zeigen, moechte ich einen Prozess in grossen Zuegen schildern:

"Prozess der Ackerleute J.H.H. und Consorten wider den Ackermann J.H.M. in puncto rei vindicationis und Einziehung einer neu angelegten Hecke. Der Angeklagte hat die Klaeger in Ihren Rechten offenbar verletzt, in dem Beklagter ein Terrain, welches

sonst zur gemeinschaftlichen Benutzung gehoerte, mit seinen Besitzungen vereinigt und dadurch ausschliesslich dessen Benutzung usurziert hat."

Nun erhebt sich die Frage, ob und wie weit das Land ueberhaupt der Gemeinheit gehoerte. Man untersucht die Nutzungsrechte, nimmt Vermessungen vor und stellt viele andere Untersuchungen an. Das Endurteil, zu dem sich das Gericht schliesslich bekannte, war folgendes:

"Supplicatione deferendo das decretum contra quod hochrechtsgeneigstes wieder aufzuheben, die Klaeger fuer die Rechten zu erklaren, und den Beklagten zur Erstattung der Kosten dieser Instanz zu verurteilen."

Die Gerichtskosten habe ich aus Protokollen von 1830 bis 1842 zusammengestellt. Die Summe zu der der Beklagte verurteilt wurde, betrug 173 Thaler, 61 Goldgulden und 14 ch.

C.4. Die Verwaltung.

In seinem Charakter als Verwaltungsbehoerde nimmt das Amt Gifhorn als Vertreter des Staates

die Staatsverwaltung wahr. Es hat die Aufsicht ueber die oertliche Polizeibehoerde und regelt zugleich die Steuereinnahmen der Gemeinde. Diese Aussage bestaetigen eine Anzahl Verfuegungen, die vom Amt Gifhorn an die Gemeinde Leiferde erlassen sind. Als Polizeibehoerde gab das Amt Gifhorn als einzige Instanz die Erlaubnis zur Aufnahme fremder Haeuslinge und zum Bau neuer Haeuser. Es findet sich in den Akten eine Kritik des Amtes am Leiferder Gemeindeleben. Leiferder Einwohner sassen haeufig abends nach 10 Uhr in den Kruegen und trieben daselbst noch bis tief in die Nacht hinein verbotene hohe Spiele. Diese Tatsache sah das Amt als moralische Gefaehrung an und schritt sofort dagegen ein. Da das Amt Gifhorn eine Steuerbehoerde war, ueberwachte es streng die Neukultivierung von Land, um es spaeterhin versteuern zu koennen. Wenn ein Bauer sich ein Stueck Land urbar gemacht hatte, so konnte er einige Jahre davon steuerfrei ernten. Nach Ablauf der Freijahre - bei Feldern betrugen sie 20 Jahre, bei Wiesen 10 Jahre - musste er fuer diese Laender Steuern zahlen. Der Torfstich, der

fuer die Leiferder Bauern eine wichtige Nebenerwerbsquelle war, wurde vom Amt Gifhorn stark gedrosselt. Ich fand eine Beschwerde vom Amt Gifhorn ueber die Leiferder Bauern, dass sie teilweise den ihnen vorgeschriebenen Torfstich ueberschritten hatten. Ein Ackermann durfte jaehrlich 24 Quadratruten Moor ausbeuten und jeder Brinksitzer 9 Ruten.

So umfangreich die Verwaltungsrechte des Amtes Gifhorn auch waren, so finden sich doch einige Gebiete auf denen die Gemeinde Leiferde ihre eigenen Verfuegungen treffen konnte.

In der Selbstverwaltung erledigte die Gemeinde ihre Angelegenheiten durch einen selbstgewaehlten Buergermeister. Soweit die Verwaltungsrechte anderen Organen nicht gesetzmaessig vorbehalten waren, konnte die Gemeinde auf dem Gebiet der Armenfuersorge, bei der Unterhaltung oeffentlicher Wege, beim Feuerloeschwesen und bei der Bekaempfung ansteckender Krankheiten ihre noetigen Massnahmen treffen. Als Beispiele fuer die Selbstverwaltung der Gemeinde dienen mir eine Reihe von Aufrufen und Verordnungen aus den Jahren 1800 bis 1840. Eine grosse Sorge

bereiteten die Forsten der Gemeindeverwaltung. Um 1827 setzten sich die Forsten noch zu fuenf achteln aus reinem Eichenbestand zusammen. Aber in den Jahren seit 1800 wurde der Holzeinschlag bedenkenlos erhoeht, und der Wachstum im Walde durch Viehweide, durch Heide- und Plaggenhieb stark behindert. Die Folge war ein merkbarer und drueckender Mangel an Bau- und Nutzholz. Durch immer groessere Kahlschlaege im Walde breiteten sich Sandwehren in immer groesseren Masse aus. Die Gemeinde, die diese Gefahr der Versteppung deutlich erkannt hatte, gab den einzelnen Holzwirten Vorschriften in der Bewirtschaftung ihrer Forsten. Um der Bauholzknappeit entgegenzutreten, wurden die Bauleute aufgefordert, die Waende wie in Sachsen mit Lehm auszufuellen, wobei man sich bei Fuhrleuten, die durch Sachsen gekommen waren, Rat holen sollte. Als Brennholz durften aus den Waeldern nur noch Eichenstubben geholt werden. Die Hauptsache war, dass Bau- und Nutzholz wieder mit Fleiss angezogen werde, wobei man selbst die Sandwehren bepflanzen wollte, um den Schaden zu verhindern, den

sie durch zunehmende Ausdehnung anrichteten. Den Schaefern wurde es bei Strafe verboten, das Vieh in den Neupflanzungen zu weiden.

Da haeufig im Dorf Feuersgefahr bestand, - Niclaus Stelfeld klagt 1820 ueber 4050 Reichsthaler Brandschaden - so war es eine Aufgabe der Gemeindeverwaltung, das Feuerloeschwesen im Orte zu organisieren. Es wurden Plaetze ausgesucht, wo man die Loescheimer aufbewahren wollte. Auch war es erwünscht, dass beim Neubau eines Hauses das Dach nicht mit Stroh, sondern mit Ziegeln bedeckt wurde.

Um die Verbreitung von Seuchen zu bekaempfen, wurden von der Gemeinde viele Massnahmen getroffen, und es ist auch nicht bekannt, dass im vorigen Jahrhundert in Leiferde eine Seuche gewuetet hat. Jeder Dorfbewohner hatte sich an der Schutzimpfung gegen Blattern zu beteiligen. Bei Nichtachtung dieses Gebotes wurde ein Thaler Strafe erhoben. Bei Trieb- und Zugvieh, desgleichen bei den Treibern und Fahrern, musste eine Choleradesinfektion vorgenommen werden. Um naechtlichen Diebstahlen und Ueberfaellen inner-

halb und ausserhalb des Dorfes zu begegnen, hatte die Gemeinde Gewalt zur Verfuegung. Sie ordnete eine Verdopplung der Nachtwachen an, die nachts im Dorfe Aus- und Eingegangenen zu untersuchen, auch zuweilen die Wohnungen verdaechtiger Menschen zu kontrollieren und dabei die Fehlenden behufs fer-
nerer Untersuchung sofort anzuzeigen.

D. Veraenderungen im Gemeindeleben
seit dem 19. Jahrhundert.

Wenn man im 19. Jahrhundert fortfaehrt, die Verhaeltnisse in der Gemeinde Leiferde zu betrachten, so stoesst man auf Ereignisse, die eine grosse Wandlung im Gemeindeleben anzeigen. Ein rein aeusserliches Ereignis ist 1866 der Wechsel der Landesherrschaft. Die Herrschaft der Welfen, unter die sich seit 1200 die Leiferder Bevoelkerung beugt, wird abgeloesst durch die Herrschaft Preussens, der sich ein Teil der Bevoelkerung nur widerwillig fuegt. Der 19. Juni 1866 ist der entscheidende Tag, an welchem der Preussische Oberbefehlhaber General von Falcken-

stein dem Buergermeister in einem Schreiben bekanntgibt, dass an diesem Tage gegen alle Einwohner des Koenigreichs Hannover die preussischen Gesetze in Kraft treten. Auch wird ab 17. September 1866 ausschliesslich das Afziehen von Fahnen in den koeniglich - preussischen Landesfarben gestattet.

Als zweite aeusserliche Veraenderung im Gemeindeleben kam 1859 der Bau eines neuen Kirchengebäudes hinzu. Vom alten Bau blieb nur noch der massive Westgiebel stehen. Sicher ist mit dem Abbruch der alten Kirche ein wesentliches Bindeglied zur alten Zeit verschwunden.

Ein anderes Ereignis scheint eine Aenderung in der Lebenshaltung der Leiferder Bauern anzuzeigen. Es ist das Verhalten den Grundherren gegenüber. Das Geschlecht derer von Mahrenholz war 1429 mit dem Viehmoor bei Leiferde belehnt worden. Im Jahre 1783 verfiel die Gemeinde auf die Idee, dieses Moor abzuwaessern, und dasselbe als Viehweiden einzurichten. Die koenigliche Kammer, an welche die Gemeinde sich unter Umgehung des Grundherren gewandt hatte, unter-

stuetzte dieses Projekt um so mehr, weil dieselbe von diesem Moore einen Teil von 60 Morgen zum Torfstich "behufs des Amt-Meinersenschen-Haushalts kaeuflich zu acquirieren intendierte." Bei der genaueren Pruefung der Ausfuehrung dieses Projektes bemerkte man jedoch, dass die von Mahrenholz mit dem Moore beliehen seien, und liess das Projekt unausgefuehrt, das der Grundherr dem Verkauf des Moores nicht zustimmte. Sehr unerwartet war es daher fuer den Lehnsherren, als einige Jahre darauf (um 1800) die Gemeinde einen durchgehenden Graben im Viehmoor zu dessen Abwaesserung und Umaenderung zog, obwohl der Gemeinde die Rechte des Herren von Mahrenholz bekannt waren. In dem Prozess, der sich daraus entspann, zeigt sich deutlich das Verhalten der Gemeinde, die darauf bedacht war, die anerkannten Rechte des Herrn von Mahrenholz zu schmaelern.

Durch die Gelegenheit, alle Zehntpflichten in einer Summe abzuloesen, war den Leiferder Bauern die Moeglichkeit gegeben, sich auf ihren Hoefen als vollkommen freie Herren zu entfalten. Am 3. April 1835 erschienen im Amt Gifhorn acht Ackerleute, Koetner

und Brinksitzer mit einem Anliegen der Gemeinde. Diese Vertreter beabsichtigten in Verbindung mit den uebrigen nicht erschienenen Eingesessenen zu Leiferde den Zehnten in der Leiferder Feldmark, der mehreren Zehntherren gebuehre, abzuloesen. Um das Abloesungskapital herbeizuschaffen, wollten sie einen Teil des dem Dorfe Leiferde zustehenden Torfmoores, etwa ein Viertel desselben zu Torfstich, "mithin exclusive des Grund und Bodens, wenn der Torf weggestochen sei," verkaufen. Sie wollten teils mit dem Zehntherren verhandeln, und den Abloesungskontrakt voellig zum Abschluss bringen, teils um den beabsichtigten Verkauf des Moorgrundstueckes zu bewirken, das dafuer aufkommende Kaufgeld zu erheben und darueber zu quittieren. Der Vertrag wurde abgeschlossen, das Grundstueck zur Abloesung der Zehntpflichten verkauft. Als Kaeufer findet sich Heinrich Thie, ein Branntweinbrenner aus Braunschweig, der den Bau eines festen Dammes von der Osterheide ins Torfmoor zur Bedingung stellt, um die Abfuhr des trockenen Torfes zu ermoeeglichen. Dieser Weg ist

heute noch der Zufahrtsweg in das Torfmoor.

In das Bauernleben waren die Anbauern im 19. Jahrhundert schon mitten hineingestellt. Eine neue Siedlungsperiode setzte im 19. Jahrhundert durch die Abbauern ein. Der neue Bauernstand glaubte bei der allgemeinen Auflösung alter Formen sich über das Bauernrecht wie über eine Resteinrichtung vergangener Tage hinwegsetzen zu können. Sie erkannten aber nicht, dass gerade die alte Landgemeindeverfassung eine von den wenigen festverankerten Ordnungen war. Auch hierfür möchte ich ein Beispiel anführen:

In Leiferde wurden seit urdenklichen Zeiten zwei Bullen gehalten, und es hatte jedes Realgemeindemitglied, das heisst, jedes nach altem Recht vollberechtigte Landgemeindemitglied, das Recht, seine Kuehe von den Bullen unentgeltlich belegen zu lassen. Die Abbauern sind keine Mitglieder der Realgemeinde und haben als solche kein Recht auf unentgeltliche Benutzung der Bullen. Die Abbauern wollten aber dieses alte Bauernrecht nicht anerkennen, und sie suchten

ihr scheinbares Recht durch Prozessfuehrung zu erlangen, was ihnen nicht gelang. Ich glaube nicht, dass in den vorhergehenden Jahrhunderten es Neusiedler gewagt haetten, an der alten Verfassung der Gemeinde, in der sie zu siedeln gedachten, zu ruetteln, wie es im 19. Jahrhundert die Abbauern in Leiferde getan haben.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts setzt die sogenannte Verkopplung ein. Die Verkopplung besteht in der Zusammenlegung von Grundstuecken eines jeden Hofes zu groesseren, zusammenhaengenden Flaechen, und in der Aufteilung des groessten Teiles des gemeinschaftlichen Besitzes unter die Glieder der Gemeinde. Der Uebergang von kleinen unzusammenhaengenden Feldern zu groesseren Flaechen ermoeeglichten jeden Fortschritt in der Wirtschaftsfuehrung, wie zum Beispiel die Anwendung von Maschinen in der Bearbeitung der Felder. Die Rechte, die kuenftigen Nutzungen und die Abfindungen wurden im Planrecess "ueber die Teilung und Verkopplung der Feldmark Leiferde" in den Jahren 1858 - 59 festgelegt. Ueber die Nutzungsrechte

der Gemeindemitglieder im restlichen Allgemeinbesitz wurde folgendes beschlossen: Am Viehmoor waren die Ackerleute und Pfarre mit drei Teilen, die Koetner, das Pfarrwitwentum und Kuesterei mit zwei Teilen, und die Brinksitzer mit einem Teil beteiligt. Im Forst hatten Ackerleute und Koetner gleiche Anteile, die Brinksitzer einen halben und die Anbauern einen viertel. Aehnlich stand das Verhaeltnis in den Schweine- und Gaenseweiden. Die Abbauern waren nur teilweise an Traenken, Erdgruben, Wegen und Graeben beteiligt. Der Allgemeinbesitz wurde durch die Realgemeinde verwaltet. Die Realgemeinde bilden alle Personen, denen als Eigentuemer der im Realgemeinderecess aufgefuehrten Hofstellen Nutzungsrechte an dem Grundvermoegen (Gemeindeforst, Weiden, Erdgruben und Traenken) zustehen. Die Mitgliedschaft in der Realgemeinde erlischt, sobald die Person aufhoert, Eigentuemer der aufgefuehrten Hofstelle zu sein. Die Mitgliedschaft ist in allen Faellen an die Feuerstelle gebunden, deshalb gibt der Betreffende auch seine Mitgliedschaft beim Verkauf des Hofes auf. Neue Teilnahmerechte

werden in keinem Falle verliehen. Die Einkuenfte aus den Grundstuecken werden zur Deckung der Ausgaben verwendet. Zu unterhalten sind die im Gemeindebezirk vorhandenen Wege, soweit sie nicht Privatpersonen gehoeren, und die dazugehoerigen Graeben und Bruecken. Ueberschuesse werden an die Mitglieder nach dem Anteil der Einzelnen am Gemeingut verteilt, oder fuer die Realgemeinde nutzbar angelegt. Alljaehrlich treten die Mitglieder am Fasselabend zusammen, um gemeinsam die Jahresabrechnung abzunehmen, oder sich ueber die Benutzung des Realgemeindevermoegens zu beraten.

Die politische Gemeinde, die erst am Ende des 19. Jahrhunderts an Einfluss gewann, wuchs ueber die alte Landgemeindeverfassung hinaus. Sie liess der Realgemeinde, in der heute noch die Reste des alten Bauernlebens fortbestehen, nur geringe Teile ihres alten Rechtes.

Literaturverzeichnis.

Machens, Die Archidiakonate des Bistums Hildesheim
im Mittelalter.

Kayser, Die reformatorischen Kirchenvisitationen in
den welfischen Landen.

Fiedeler, Die Kirche zu Meinersen.

Brandt, Gross Schwuelper.

Fiesel, Aus 18 Jahrhunderten. Geschichten aus dem
Papenteich. Chronik des Kirchspiels Ribbesbuettel.

Riecker, Kunstdenkmaeler der Provinz Hannover, 4. Kreis
Gifhorn.

Daraus die Urkunden:

- (2) Sudendorf, U.B. 1, Nr. 10, S.10, Z.25.
- (3) 1, 79, S.51, Z.5 f.
- (4) 2, 79, S.40, Z.25 f.
- (5) 2, 246, S.138, Z.40.
- (6) 4, 250, S.276, Z.35.
- (7) U.B. Campe 2, 963, S.396.
- (8) 965, S.399.
- (9) 998, S.433.
- (10) 998, S.439.
- (11) U.B.Hochstift Hildesheim 2, Nr. 485, S.236.
- (12) 2, 492, S.240.
- (13) 1045, S.518.
- (14) U.B.Stadt Braunschweig 2, 593, S.316, Z.4.
- (15) 3, 565, S.431f.
- (23) Lueneburger Lehnsregister der Herzoege
Otto und Wilhelm, ed. Hodenberg, Hannover 1856
Nr. 249, S.24.
Nr. 237, S.31.
Nr. 428, S.38.
- (24) Kirchenbuch aus Leiferde (um 1580)
- (25) Zeitschrift des Historischen Vereins fuer
Niedersachsen, 1864, S.89.

Kirchenbuecher fuer das Kirchspiel Leiferde.

Amtsakten der Realgemeinde Leiferde.

Anhang.: Verzeichnis der Hausinhaber zu Leiferde.

Haus Nr.	Besitzer im Jahre	1812	1908	1949	Berm.
1			Bartels, Heinr.	Oerke, August	A.
2	Asche,			Sanderbrand, Heinr.	A.
3				Grastorf, Heinr.	A.
4	Brandes,			Mueller, Heinr.	A.
5	Heering,		Merwede, Ferd.	Plack, Heinr.	A.
6	Pahlmann,			Wrede, Heinr.	A.
7	Marwede,		Witwe, Asche, Adolf	Baumgarten, Werner	A.
8	Grothe,		Witwe, Hermes,	Bartels, Heinr.	A.
9	Upmann,		Behrens, Heinr.	Wrede, Adolf	A.
10	Asche,			Grove, Heinr.	K.
11	Grobe,			Beckmann, Karl	K.
12			Wrede, Joh. Heinr.	Tietge, Friedr.	K.
13	Dannheim,			Busse, Heinr.	K.
14	Busse,			Schrader, Heinr.	#)
15	Jacobs,			Ebeling, Herm.	K.
16	Ebeling,			Behrens, Adolf	K.
17	Grobe,			Behrens, Heinr.	K.
18	Behrens,		Luetge, Heinr.	Olfe, Alwin	K.
19	Brandes,			Grastorf, Albert	K.
20	Ahrens,			Armbrecht, Alfred	K.
20a				Voiges, Dietrich	
21	Fricke,		Camin, Heinr.	Heumann, Adolf	K.
21a				Kumm, Herbert	
22	Kruhe,		Fricke, Heinr.	Wiedenroth, Koehler	K.
22a				Brennecke, Gustav	
23	Asche,			Wolter, Heinr.	K.
24	Grastorf,		Hering, Herm.	Geismar, Theodor	K.
25	Heering,		Plack, Heinr.	Ahrens, Heinr.	K.
25a			siehe 51	Penning, Peter	
26	Plack,			Otte, Erich	B.
27	Ahrens,			Dierks, Helene	
28				Mueller, Richard	B.
29			Behrens, Heinr.	Busse, Martha	B.
30				Brandes, Heinr.	B.
31				Meinecke, Heinr.	B.
32			Pahlmann, Heinr.	Schaper, Ernst	B.
33			Ebeling, Heinr.	Botsch, Helene	B.
34			Grove, Schmidt	Blonn, Bernhard	An.
34a				Schinke, Pietsch	
35				Dannheim, Heinr.	An.

Anhang: Verzeichnis der Hausinhaber zu Leiferde.

Haus Nr.	Besitzer im Jahre		Bemerk.
	1908	1949	
36	Wichmann,	Brandes, Alfred	An.
37		Schmidt, Karl	An.
38		Brandes, Heinr.	Ab.
39			
40	Niebuhr, Zahnert,	Sander, Robert	Ab.
41		Holze, August	Ab.
42		Woehler, Otto	Ab.
43		Brandes, Emma	Ab.
44	Wrede, Heinr., vergl. 12	Bartels, August	Ab.
45		Holze, Willi	Ab.
46	Merwede, Tischler	Luetge, Adolf	Ab.
47			Ab.
48	Kaeseberg, Heinr.	Meyer, Heinr.	Ab.
48		Baracken	
49	Asche, Karl	Holze, Heinr.	Ab.
50		Kopmann, Heinr.	Ab.
51		Camin, Karl	K.
52		Schrader, Adolf	Ab.
53	Schroeter, Erich	Siedentopf, Minna	Ab.
54		Fricke, Karl	Ab.
55		Brandes, Otto	
56		Asche, Karl	Ab.
57		Asche, Adolf	Ab.
58		Stellfeld, Karl	Ab.
59		Fricke, Heinr.	Ab.
60		Diessel, Theodor	Ab.
61		Fricke, Herm.	Ab.
62		Kaeseberg, Adolf	Ab.
63	Jantze, Heinr.	Schulze, Herm.	Ab.
64		Behrens, Heinr.	Ab.
65	Brinkmann,	Diessel, Ingeborg	Ab.
66		Cuhls, Heinr.	
67		Luetge, Albert	Ab.
68		Thielecke, Heinr.	
69		Holze, Heinr.	Ab.
70		Busse, Dora	Ab.
70	Gemeindehof, besteht nicht mehr. Aufgeteilt an 9 Ackerhoefe, A. 16 Koetner, 7 Brinksitzer.		
71		Busse, Willi	
72		Breier, Hermann	
73		Mueller, Ernst	
74		Brandes, Emma	
74	Pahlmann,	Brandes, Adolf	Ab.

Anhang: Verzeichnis der Hausinhaber zu Leiferde.

		1949			
Haus Nr.	Besitzer	Bemrk.	Haus Nr.	Besitzer	Bemrk.
75	Fricke, Karl		111	Stichling, Emilie	
76	Brandes, Karl		112	Wichmann, Ernst	
77	Koehler, Karl		113	Mueller, August	
78	Plack, Wilhelm		114	Voiges, Otto	
79	Kuester, Otto		115	Marwede, Hermann	
80	Fricke, August		116	Meinecke, Heinrich	
81	Bahnhof, Raase A. B.V.		117		
	Volk, Herbert		118	Ramme, Gustav	
82	Baere, Otto		119	Mueller, Grete	
83	Busse, Albert		120	Milzner, Karl	B.V.
84	Dannheim, Gustav			Wildhagen, Rudolf	B.V.
	Meyer, Hermann		121	Helmke, Carl	
	Merwede, Martha		122	Wrede, Hermann	
	Schacht-Voges		123	Pahlmann, Heinr.	
85	Brandes, Emma		124	Schillers Erben	B.V.
86	Fricke, Richard		125	Ziegerer, Ludwig	
87	Dannheim, Christian		126	Schmidt, Wilhelm	
87a	Behelfsheim		127	Ebert, Theodor	
88	Plack, Otto		128	Garms, Karl	
89	Brauer, Heinr.		129	Klopp, Heinr.	B.V.
90	Plack, Heinr.		130	Kotzmann, Charlotte	B.V.
91	Mueller, Karl			Mueller, Heinr.	
92	Ebeling, Karl			Busse, Hermann	
93	Busse, Gustav	Ab.	131	Oehmke, Hermann	B.V.
94	Moesing, Boebel			Kaeseberg, Berta	
95	Garms, Herm.		132	Behme, Carl	im Walde
96	Pastorat, Ohlendorf, **)		133	Hoeltge, Kroehne	
	Gerhard,		134	Geschwister Goebel	B.V.
97	Schule, Helberg, August **)		135	Helmke, Albert	
98	Busse, Heinr.		136	Bosse, Minna	
99			137	Hartung, Wilhelm	
100			138	Sander, Arnold	
101	Rode, Heinr.		139	Hase, Gertrud	B.V.
102	Scheller, Erna		140	Brennecke, Heinr.	
103	Wrede, Rudolpf			Vogt, Friedr.	
104	Thran, Karl		141	Behn, Hermann	
105	Kruse, Hermann		142	Oberstrass, Otto	
106	Kutke, Otto		143	Merwede, Heinr.	
107	Schrader, Heinr.		144	Brandes, Adolf	
108	Brennecke, Carl	B.V.	145	Steinkopf, Heinr.	
109	Voss, Robert	B.V.	146	Riescher, Wilhelm	
109	Proehl, Herbert	B.V.	147	Plack, Alfred	
110	Plack, Karl		148	Plack, Hermann	

Anhang: Verzeichnis der Hausinhaber zu Leiferde.

1949

<u>Haus Nr.</u>	<u>Besitzer</u>	<u>Bemerk.</u>
149	Brandes,Heinr.	
150	Gernteroth,Friedr.	
151	Dr.med.Stuehmer	
152	Beck,Ernst	
153	Mueller,Heinr.	
154	Meyer,Ewald	
155	Helmke,Hermann	
156	Gierke,Gerhard	
157	Dierks,Erich	
158	Meyer,Albert	
	Hinze,August	
159		
160	Dannheim,Anni	
161	Holze,Adolf	
162	Beck,Otto	
163	Baracke,4 Familien	B.V.
164	Ihlenfeld,Werner	B.V.
B.H.	Hermann,Gustav	B.V.
B.H.unter den Eichen,	Gatzke,Erich	
B.H.	Hasenfuss	B.V.
B.H.	Hank	B.V.
B.H.		B.V.
B.H.	Fischer	B.V.
B.H.	Tiedmann	B.V.
B.H.	Jaeckel	B.V.
B.H.	Schneider	B.V.
B.H.	Rinas	B.V.
B.H.	Krampitz	B.V.
B.H.	Herms	B.V.
B.H.bei Winkel,	Reiser,Karl	
B.H.bei Winkel,	Klopp,Walter	

Abkuerzungen: A. = Ackermann
 K. = Koetner
 B. = Brinksitzer
 An. = Anbauer
 Ab. = Abbauer
 *) = nicht mehr Anteilberechtigt
 **) =Pfarrwitwentum (Ab.)
 B.V. = Im Bahnhofsviertel gelegen.
 B.H. = Behelfsheim.

Besitzer 1949

- Nr 14 Schrader, Hermann
- " 20a Armbricht, Alfr.
- " 21a Heumann Adolf
- " 22a Wiedenroth oder
Behrens Marie
- " 25a Ahrens, Heinrich
- " 29 Brennecke, Emmi
- " 34a Blonn, Bernhard
- " 36 Brandes, Richard
- " 42 Wöhler Otto (Mieter)
- " 46 Lütge, Rudolf
- " 56 Brennecke Emmi
- " 71 Realgemeinde
- " 84 Realgemeinde
- " 87 Eamin Karl
- " 94 Bundesbahn
- " 99 Kirche
- " 100 Leichenhaus
- " 106 Luthé, Otto
- " 117 Dreschschuppen
- " 120 Bundesbahn
- " 123 Pahlmann Hermann
- " 125 Liegerer Martha
- " 131 Hösberg Berta
- " 135 Gemeinde Lieferte
- " 159 Bezug- und Absatzgen.
- " 163 Brennecke Karl

ber-Tertia-Ziel u. Präparanden-

bishorn gehört auch

mit einer ständigen Kollaboratur.

ber. für Arbeiter-Kolonien zu Han-
Zulagen (bisher noch nicht generell
durch Anstaltsgepamm.

ständ. Koll. umfasst die Arb.-Kol.
alt Stift Hemwald mit 200—300
25 Kath. Sonn- u. Feiert. Haupt-
Andacht, möglichst wöchentl. irgend
Unterrichtszt. im Jugendheim, Vor-
Stifts Z.

zb. Friedh. in Bishorn (6 km). —

sehr gut, Souterrain,
mit 3 heizb. Z., 4 Dach-
Ertrag gering. — Witt.

u. Reijerätigkeit, daher geist. u.
Fe., 1 mal tägl. FP. nach Bishorn
Bishorn.

Büttel.

geringe Fuhrkostenentsch.

ab (133), Wasbüttel (334), Aus-
büttel (119) mit 1966 Luth.,
Norm. Pfarrd., Taufen
Pred., Abdm. meist Sonnt.,
sonst 1/2 Stunde vor dem Haupt-
alte und Schwache, in den Wochen
Quartalsgott. in den Kap. zu G. u.
in der Sch. zu Z. 1 KB.,
mit 5 Z.

ehr gut, Heiz. nicht immer aus-
(3 km). 3 Friedhöfe. — Pfarrh.
Sentung nach innen zieml. befr., 2
arunter 6 heizb. 42 a Garten beim
Witt.: 1 M inkl. Zinsen aus dem
aus.

u. PA., St. (Bhf. 4 1/2 km entf.),
Ap. u. Mittelsch. in Bishorn (7 km).

6. Pfarodie Leiferde.

I. Bez.: PWG. — Eink.: Gr. I + freie Fuhren.
Leiferde (692), Hüllerje (654), Vollbüttel (379), und 5 H.
Außendörfer mit 2300 Luth., 15 Sep. Entf. bis 7 km. Chauffee,
nach Dalldorf u. Volkje mangelhafte Feldwege. Norm. Pfarrd.;
Christ- u. Silvester-Vesper. Freit. Abdm. im Früh. u. Herbst.
Wierteljähr. an Wochent. Pred.-Gott. mit Abdm. in der Kap. zu
H. 3 Miss.-Mähv., 1 KB., 5 SchVb., 1 GSchVb., 6 Sch. mit 7 Z.

II. R. in L. 870 Si., genügende M., Heiz. Kap. in H.
(4 km) 160 Si., gute M., ohne Heiz. 3 Friedh. Funktion im
Hause, auf dem Friedh. u. in der R. oder Kap.; Leichenpred. nur
in H. — Pfarrh. c. 1684 erb., wohul. u. von guter baul. Besch.
3 gr., 2 fl. heizb., 6 nicht heizb. Z. 1 Morg. Ziergarten vor
dem Hause; 1 Morg. Gemüse-, Obst- u. Grasgarten hinter dem
Hause, letzterer recht ertragreich. — Witt.: 360 M inkl. Zinsen
aus dem Erlöse für das verkaufte Haus.

III. Durchweg Ackerbau, günstige soziale Verhältn., wirtsch.
Aufschwung. Keine besonderen Schwierigkeiten der kirchl. Ver-
hältnisse, doch beeinträchtigt der Spargelbau während der Ernte
den Kirchenbesuch. PA., 3 mal tägl. FP. zum Bahnhof (2 km),
alle Lebensmittel a. D.; Arzt u. Ap. in Bishorn.

7. Pfarodie Meine.

Bez.: Jzhr. v. Grote auf Wedesbüttel b. Meine. — Eink.:
Gr. VIII + freie Fuhren, außerdem Zulage.

I. Meine (940), Bördorf (430), Rötgesbüttel (710), Abbes-
büttel (260), 5 andere Außendörfer u. 1 Gutsbezirk mit 3000
Luth., 85 Nichtluth. (meist Diensthofen u. Saisonarbeiter). Entf.
bis 4,5 km, Chauffee. Norm. Pfarrd.; 20 Quartals-Gott. mit
Beichte u. Abdm. in den 4 Kap. u. in 1 Sch.; 1 Hagelfeier.
1 KB., 5 SchVb., 2 GSchVb., 7 Sch. mit 8 Z.

II. R. in M., Kap. in B. (2,5 km), in H. (4,5 km), Graven-
horst (4 km), Gut Wedesbüttel (3,5 km). 5 Friedh. Leichen-
feier im Hause oder am Grabe. — Pfarrh. c. 80 Jahre alt,
baul. Besch. genügend, 4 gr., 7 fl. Z. 50 a Garten in geschützter
Lage mit guter Ertragsf. — 1. Witt.: 1637 M + 300 M Zinsen
aus dem Witwenhausfonds. 2. Wittum: 80 M.

III. Fast durchweg Ackerbau, 1 Zuckerfabrik, 3 Molkereien.
PA., St., sämtl. Bedürfnisse u. PrSch. für Kn. u. Mädch. a. D.

8. Pfarodie Ribbesbüttel.

Bez.: Besitzer des Rittergutes in Ribbesbüttel (Löbbecke). —
Eink.: Gr. I.

I. Ribbesbüttel mit Warmbüttel u. Winkel mit 471 Luth.